Dienstag, 29. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9610. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Constantinopel, 29. Febr. Die „Agence Havas" und Reuter's Bureau melden nach Nachrichten aus der Herzegowina, es stehe eine baldige Pacification bevor. Der Fürst von Montenegro berief die an der Spitze des Aufstandes stehenden Montenegriner zurück.

Paris, 29. Febr. Der „Moniteur" meldet das Eintreffen des Don Carlos auf französischem Gebiet; derselbe benachrichtigte vorher den commandirenden französischen General, er sei genöthigt, die Gastfreundschaft Frankreich's nachzusuchen.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Görlitz, 28. Februar. General-Feldmarschall v. Steinmetz, welcher seit einigen Tagen bettlägerig, ist, wie die „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" melden, an einer Lungenentzündung nicht unbedenklich erkrankt.

Wien, 28. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Generaldebatte über den Handelsvertrag mit Rumänien beendet. Der Antrag der Minorität des Ausschusses auf Vertagung wurde in namentlicher Abstimmung mit 167 gegen 83 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Majorität auf Annahme des Vertrages mit 145 gegen 73 Stimmen angenommen.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 28. Februar.

Das Haus setzt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen fort.

Abg. Richter (Sangerhausen, Prediger): Es sind in der letzten Sitzung zwei entgegengesetzte Standpunkte zu diesem Gesetze mit voller Energie vertreten worden, der eine von dem Abg. Virchow, daß die Vorlage unannehmbar sei, der andere vom Cultusminister, daß sie unverändert vom Hause angenommen werden müsse. Ich selbst kann weder für den einen noch für den anderen Standpunkt mich erklären. Es ist ja vollkommen richtig, daß die evangelische Kirche das Princip der Gewissens- und Glaubensfreiheit, das Prinzip der freien Forschung von Haus aus auf ihr Panier geschrieben hat, und ich bin bereit, mit dem Abg. Virchow energisch dieses unschätzbare Gut gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Aber Eines ist von ihm vollständig übersehen worden: die evangelische Kirche hat doch auch einen gemeinsamen Boden, in dem alle ihre Interessen vereinigt sind, und das ist das Evangelium. (Sehr richtig! rechts.) Wir dürfen nie vergessen, daß wir das Prinzip der freien Forschung immer nur zugeben können auf dieser Grundlage; nie und nimmer ist von der evangelischen Kirche eine Forschung anerkannt worden, die nicht auf dem Boden des Evangeliums steht. Gegen die hier betonte Gefahr, daß diese Grundlage im Interesse der Einschränkung der Lehrfreiheit gemißbraucht werden könnte, scheint mir das einzig richtige Mittel, die ganze Synodalordnung auf die Basis der alten Union zu stellen. Redner wendet sich dann gegen die Bemerkung Virchow's, daß die Lehre von der Erbsünde mit der modernen Moral unvereinbar sei und führt Kant an, der jenes Dogma auch anerkannt habe (?!) Was in der Jetztzeit die Moral angreift und erschüttert, das sind in erster Linie die materialistischen Systeme, denen die Vorschriften des Evangeliums für nichts gelten. Darin andererseits muß ich dem Abg. Virchow Recht geben, daß ein Hauptgrund der Schwierigkeiten in der Festhaltung der Anschauung liegt, daß dies ein Gebiet der kirchlichen Angelegenheiten sei, worin eine politische Körperschaft, wie der Landtag nicht hineinzureden habe. Diese Auffassung ist bei uns in keiner Weise berechtigt. Die evangelische Kirche hat ihre Verfassung bei uns nur auf dem Boden der Gemeinde gewonnen, und ihre weitere Entwickelung in Consistorien geschah durch den Staat. Noch in jüngster Zeit wurde durch ein Erkenntniß des Obertribunals anerkannt, daß der Oberkirchenrath nichts anderes als eine Königliche Behörde sei. Wollen wir die Kirche als Gesammtheit erhalten, so müssen wir in Gegenwart wie in Zukunft diese Macht des Staates auf ihrem Gebiete anerkennen. Ich habe mit freudiger Genugthuung die thatkräftige Energie begrüßt, mit welcher der Cultusminister im Gegensatz zu seinen Vorgängern diese Frage in die Hand genommen hat, die Energie aber kann ich in keiner Weise billigen, mit der er uns hier bei der ersten Lesung dieses Gesetzes erklärte, jede wesentliche Aenderung desselben sei für die Staatsregierung unannehmbar, und hinzufügte, er werde die Verantwortung für ein Scheitern des Gesetzes nicht auf sich nehmen. Der Minister hatte keine Veranlassung, dieser Seite des Hauses, die stets mit ihm zu gedeihlichem Erfolge zusammen gearbeitet hat, in solcher Weise entgegenzutreten. Er hätte diese Energie vielmehr bei den einleitenden Schritten zu der letzten General-Synode bethätigen sollen. Wir hätten erwarten können, daß die Staatsregierung bei der Ernennung zur General-Synode mit dem Beispiele der Anerkennung der Parität vorgehen würde. Das aber ist durchaus nicht geschehen; und es hat diese Thatsache ein schweres Mißtrauen wachgerufen. (Sehr richtig! links.) Die Vorlage ist eine Uebertragung der constitutionellen Staatsform auf die evangelische Landeskirche. Ich bin im Princip keineswegs dagegen, da die evangelische Kirche mit der staatlichen Entwickelung stets parallel gegangen ist: aber leider sind uns in dem Entwurfe nirgends Garantien gegeben, die uns vor dem Mißbrauch dieser Functionen ebenso schützen wie im constitutionellen Staat. Wie würde wohl das preußische Abgeordnetenhaus aussehen, wenn z. B. unsere Provinzialversammlungen die Wähler des Landtags wären? Glauben Sie wohl, daß in diesem Fall die liberale Partei auch nur halb so zahlreich wäre wie gegenwärtig? (Sehr wahr! links.) Keine kirchliche Organisation wird liberal genannt werden, in der die Geistlichen auf sämmtlichen Kreissynoden ein so entscheidendes Votum haben wie in dieser Vorlage. Eine solche Macht als Stand, wie sie ihr diese Verfassung gewährt, hat noch niemals in Preußen die Geistlichkeit besessen. (Sehr richtig! links.) Der Ansicht des Abg. Miquel, daß die wichtigste Garantie gegen alle unsere Bedenken in Bezug auf diese Vorlage in der Person des Königs liege, muß auch ich entschieden entgegentreten. Im absoluten Staat wäre diese Behauptung richtig, in einem constitutionellen aber durchaus nicht. Gerade unser monarchisches Gefühl muß eine Einrichtung zurückweisen, bei der in so vielen Verwaltungsacten, der Name des Königs unvermeidlich in die Kritik über diese Acte hineingezogen werden muß. Denn der König hat in diesen Angelegenheiten keinerlei verantwortlichen Räthe, wie es die Minister im Staate sind, er unterzeichnet persönlich und allein die Acte der Verwaltung. Wir müssen also durchaus größere Garantien haben, als sie uns hier geboten sind. Eine solche würde ich in der Bestimmung finden, daß allen Beschlüssen der Generalsynode, welche die Competenz des § 1 überschreiten, die Genehmigung von Gesetzes wegen versagt werde, sodann in einer Abänderung des Entwurfs dahin, daß nicht der Cultusminister allein, sondern das gesammte Staatsministerium das Aufsichtsrecht des Staates zu wahren habe. Ich will den Cultusminister nicht in einer so schwierigen Stellung lassen, wie sie der Entwurf ihm anweist, denn wer unsere innere Geschichte kennt, weiß, daß der Cultusminister bei uns mehr Schwierigkeiten hinter den Coulissen als vor den Coulissen zu überwinden hat. Endlich bin ich durchaus dafür, daß das Etatsrecht des Landtages in Bezug auf das Besteuerungsrecht und die Besoldungsverhältnisse der Königlichen Behörde, welche diese Vorlage schafft, in keiner Weise geschmälert werde. Nur wenn diese Garantien angenommen werden, kann ich mich für diese Vorlage erklären, wenn nicht, so muß ich dagegen stimmen.

Abg. Schumann (Prediger): Ich will Ihnen nicht im Gegensatz zu dem Abg. Richter die Synodal-Ordnung als ein ideales Meisterwerk empfehlen, sondern ihre Annahme als einen traurigen Act der Nothwendigkeit bezeichnen. (Hört! Hört! links.) Es geht ja eine starke Strömung durch das Haus, welche auf Verwerfung der Vorlage gerichtet ist und von dem Abg. Virchow, dessen heutige Abwesenheit ich bedaure, zum Ausdrucke gebracht ist. Dieselbe Richtung wird auch wohl nach mir Herr v. Gerlach vertreten. Ein Wort des Abg. Virchow bei der Berathung der evangelischen Kirchengemeindeordnung enthält in nuce den Inhalt seiner vorgestrigen Rede, er sagte damals: „Mir wäre es lieber, wenn es gar keine Kirche gäbe, da es aber Leute giebt, die in einer Kirche leben wollen, so müssen wir uns auch mit ihren Verhältnissen beschäftigen". Der Abg. v. Gerlach opponirte damals gleich gegen den Titel des Gesetzes und sagte: evangelische Kirche? wo ist denn die? die kenne ich gar nicht; ich kenne wohl eine lutherische und eine reformirte Kirche, aber keine evangelische. Beide Herren sind Mitglieder der Kirche, um die es sich hier handelt, und es gehörte ein besonderer Cultus-Minister und ein besonderer Verfassungs-Entwurf dazu, diese beiden Herren in gleicher Weise zu befriedigen. (Sehr richtig!) Obwohl Abg. Virchow und viele seiner Freunde auf dem bezeichneten antikirchlichen Standpunkte in kirchlichen Dingen stehen, so doch keineswegs die ganze liberale Partei, wie dies häufig dargestellt wird. Es sitzen auf dieser Seite des Hauses ein gut Theil Männer, welche den Ausbau des Rechtsstaates in freiheitlichem Sinne wollen und anstreben mit aller Energie und die noch lange nicht aufgehört haben, sich als Glieder dieser Kirche zu fühlen und ein Herz für diese Kirche zu haben. Es giebt noch liberale Männer, die noch sagen: ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht, und die eine christliche Moral, noch nicht wie der Abg. Virchow, bei Seite geworfen haben. Wir kennen die edle Gestalt der Humanität, geschmückt mit den achtlos vom Stamme des Christenthums genommenen Blumen, aber, wenn Sie, m. H., diese Blumen pflanzen wollen in den jugendlichen Schichten des Volkes ohne Wurzel und von ihrem heimischen Boden losgerissen, dann sehen Sie auch zu, was aus solchem pädagogischen Experiment wird. (Sehr richtig!) Der Abg. Virchow soll erst abwarten, ob an Stelle der von ihm gewünschten Humanität nicht die Bestialität ihr unholdes Haupt aus den religionslosen Massen erhebt! (Sehr richtig!) Daher müssen die Männer aller christlichen Confessionen, die die Religion als ein Heiligthum ihres Volkes bewahren und nicht eine Kirche geflissentlich zerstören wollen, gegen die von dem Herrn Virchow in kirchlicher Beziehung entwickelten Bestrebungen protestiren. Es ist ein Unterschied zwischen einer christlichen Kirche, die doch eine religiöse Glaubensgemeinschaft ist, und einem Berliner Bezirksverein. Ich bitte, daß die Herren, welche der Vorlage noch indifferent gegenüberstehen, so unparteiisch an die Prüfung derselben gehen mögen, wie früher bei der Vorlage über Baptistengemeinden oder Altkatholiken Hr. v. Gerlach und diejenigen, die seiner kirchlichen Anschauung nahe stehen, werden die Verfassungsvorlage der Kirche mit den Schlagwörtern „Uebertragen der constitutionellen Schablone auf die Kirche, Preisgeben der Heiligthümer an die Demokratie" ohne Weiteres verwerfen und die frühere Pastorenherrschaft um jeden Preis zu conserviren suchen. Mit dieser Partei kann man nicht pactiren, weil sie jede repräsentative Verfassung der Kirche verwerfen und nur in den Geistlichen die geborenen und alleinigen Repräsentanten der Kirche sehen. Aber selbst in Betreff derjenigen, welche wohl geneigt sind, der Kirche eine Verfassung zu geben, muß ich constatiren, daß sie eine große Enttäuschung erfahren haben. 30 Jahre hindurch hatte man versucht, eine von den Staatsfactoren unabhängige Kirche zu construiren, in deren Hand der Landesherr als Träger des Kirchenregiments sein verantwortungsvolles Amt niederlegen könnte. Nun wird uns eine kirchliche Verfassung vorgelegt, in welcher die traditionelle kirchliche Macht des Landesherrn staatsrechtlich fixirt wird wie ein rocher de bronce. Dieses ängstliche Conserviren des Kirchenregiments, zusammen mit dem Wahlmodus für die Generalsynode, erregt auch bei mir die allergrößten Bedenken. Nicht einmal ist wie in Rheinland und Westfalen die Wahl der Superintendenten den Kreissynoden überlassen und es ist doch ein Unterschied, ob der Ephorus, der von seinen Synodalen gewählte Vertreter seines Kirchenkreises, nöthigenfalls auch gegen oben ist, oder ob er die letzte Staffel des landesherrlichen Kirchenregiments bildet. Es ist formell abnorm, wenn man eine Kirchenverfassung für acht Provinzen aufrichtet, von denen zwei einen ganz anderen Unterbau haben, und materiell wären keine so großen Königlichen Prärogative aufgegeben worden, wenn man diese geringe Freiheit der westlichen Provinzen auch den östlichen gegeben hätte. Ich möchte den Cultusminister um Angabe der Motive zu diesem Verfahren ersuchen. Sollten es vielleicht die wenigen gegen die Weisungen des Oberkirchenraths renitenten Superintendenten gewesen sein, so daß man meinte, diese Renitenz werde bei gewählten Superintendenten wachsen? Obwohl diese Männer meine kirchlichen und politischen Gegner sind, so sind sie mir doch ein tröstliches Zeichen dafür, daß das Staatskirchenregiment noch nicht die evangelische Kirche im Grunde und Boden hat ruiniren können. Die Geschichte des Jahrhunderts beweist, daß mit jedem Regenten und jedem einzelnen Cultusminister, von Altenstein an, ein anderer Wind durch die sogenannte Landeskirche ging, dessen Wirkungen bei allen Kirchenbeamten bis zum letzten Küster herunter verspürt werden. (Sehr richtig!) Das ist meine Anklage gegen das Staatskirchenthum, daß es allmälig Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Mannessinn untergräbt. (Beifall.) Und daran bessert kein Wohlwollen und keine Liebe zur Kirche an höchster Stelle etwas. Deshalb hofften wir, daß die neue Verfassung uns lösen werde von dem Banne, welcher die Kirche in Preußen immer erscheinen läßt als ein Stück der Regierungsgewalt und die Religion als einen wesentlichen Bestandtheil der höheren Polizei. Wenn nun einmal der Landesherr, der die Kirche regiert, die kirchliche Anschauung hätte wie der Abg. Virchow oder der Abg. v. Gerlach? (Heiterkeit.) M. H., uns ist dabei gar nicht lächerlich zu Muthe, das eine wäre so schrecklich wie das andere. Der Wahlmodus zur Generalsynode, welcher nur die Provinzialsynoden als Wahlkörper kennt, giebt die Möglichkeit, daß nur die Majorität ihre Leute hineinbringt. Wenn die Einzellandtage die Wahlkörper zum Reichstage wären, dann würde sicherlich die Majorität hier im Hause dafür sorgen, daß sie dort die Mojorität bekäme, aber sie würde doch nimmermehr die anderen Parteien mundtodt machen wollen; die Herren Windthorst oder Kardorff würden ja doch auch gewählt werden, das würden die Senioren unseres Hauses mit gewohnter Coulanz besorgen; aber glauben sie wirklich, daß solches Verfahren sich sehr leicht in kirchlichen Kreisen einbürgern wird? Ich fürchte nein, denn es giebt da eine rabies theologorum (Heiterkeit), die mit dem Gegner nie pactirt, wenn sie es erst einmal glücklicherweise zu dem dogmatischen Feldgeschrei gebracht hat: Hier Christus, dort Belial. Und vielleicht hat die Besorgniß vor dieser rabies meinen Vorredner dahin gebracht, hier solche Vorschläge, die schon seit langer Zeit durch die Presse gehen, noch einmal zu erwähnen, nämlich die Vorschläge, die Geistlichen als solche überhaupt von der Wahlfähigkeit zur Synode auszuschließen. Das ist ein Glied in der langen Kette von Mißtrauen, welche der Stand der Geistlichen jetzt an vielen Orten zu tragen hat. Meiner Meinung nach ist nämlich der Staat jetzt auf dem Wege, den Geistlichen ihr Bürgerrecht stückweise wegzubrechen und damit das zu schaffen, was es in unserer evangelischen Kirche der Idee nach gar nicht giebt, einen protestantischen Clerus. Bedenken Sie, m. H., Folgendes: Die Geistlichen zahlen seit Alters her keine Communalsteuern. Sie haben Jahrzehnte lang mit Verbrechern zusammen das traurige Privilegium gehabt, nicht Soldat werden zu brauchen. Der Geistliche darf nicht Geschworener werden, nicht Standesbeamter und nicht Schiedsmann, nicht Amtsvorsteher und nicht Vormund, oder letzteres doch nur mit Erlaubniß seiner Vorgesetzten. Ich weiß recht gut, wie man außerhalb des Hauses meine Worte verdrehen wird, als glühten wir Geistliche vor Aufregung, nur erst Communalsteuern zu zahlen, oder nur erst Geschworener zu werden. Keineswegs. (Heiterkeit.) Aber ich bezeichne es als einen politischen Fehler für den preußischen Staat, wenn er, was der große Hildebrand mit solchem Erfolge für die katholische Kirche gethan hat, die Geistlichen immer mehr loslöst von der bürgerlichen Gemeinschaft. (Sehr richtig.) Nun ist man geneigt, diese Absonderung auch auf die Kirche noch auszudehnen. Wer einmal praktisch an kirchlichen Dingen mitgearbeitet hat, der wird zugeben, es geht nicht ohne den Geistlichen bei den Dingen, die über Mark und Pfennige hinausgehen. Er bleibt doch noch immer das wichtigste Organ der kirchlichen Executive innerhalb der Gemeinde. Wenn man den Geistlichen aus allen Synodalstufen prinzipiell ausweisen wollte und auch aus seiner eigenen Gemeindevertretung, das wäre so, als wollte ein Magistrat seinen Bürgermeister von den Berathungen ausschließen. Der Geistliche wird doch gewählt! werfen Sie mir ein. Ja, da liegt das Remedium. Gewählt soll der Geistliche auch werden von der Gemeinde, nicht blos, um zu predigen und zu taufen, sondern auch um die Leitung der kirchl. Angelegenheiten dieser Gemeinde mit zu übernehmen. Und daher halte ich es für das nothwendigste Supplement zu dieser jetzigen Vorlage, daß der Cultusminister uns endlich das Gesetz über die Aufhebung des Patronats vorlegt. (Sehr richtig!) Aber trotz aller dieser Lücken, die noch auszufüllen sind, empfehle ich Ihnen doch die möglichst unveränderte Annahme der Vorlage. Ich bin nicht gegen Cautelen innerhalb des Staatsgesetzes; aber ich halte für richtig, was der Cultusminister sagte, die Vorlage ist das Maximum liberaler Einrichtungen, das der Cultusminister bei dem Kirchenregimente an höchster Stelle durchsetzen konnte und ein kümmerliches Synodalsystem ist immer noch besser wie die bloße Consistorialwirthschaft. Was man von den Bezirksregierungen bei Berathung der Provinzialordnung sagte, sie haben abgewirthschaftet, das gilt auch von den Consistorien. Sie stehen der Gemeinde und den Geistlichen ganz fern und die gewöhnlich in absonderlicher Stilart und salbungsvollem Kanzleistil gehaltenen öffentlichen Kundgebungen können nicht den Mangel des Systems verhüllen. (Heiterkeit.) Jedenfalls werden Provinzial- und Generalsynode künftig eine Aufsichtsinstanz bilden für die Consistorien und den Oberkirchenrath. Den Widerstand der Liberalen gegen Synoden überhaupt verstehe ich nicht. In einer Zeit, wo alle Interessenten sich zusammenfinden, da sollen allein die Interessen einer christlichen Kirche sich nicht vereinigen dürfen..... (Zuruf.) Wenn Ihr Widerspruch bedeuten soll, daß nicht die höheren Synodalstufen, sondern die im practischen Gemeindeleben bethätigte persönliche Herzensstellung die Hauptsache sei, dann stimme ich Ihnen zu und füge hinzu, ob eine Kirche in consistorialer, synodaler oder päpstlicher Form zur Hierarchie erstarkt, das macht keinen Unterschied. (Zustimmung links.) Ein Sicherheitsventil gegen das Parteiregiment ist die Freikirche, die letzte Zuflucht bedrängter Gewissen. Dieses wird das Kirchenregiment zu beobachten haben, damit nicht die treibende Kraft sich verflüchtige und endlich eine Kirche ohne Bekenner, eine Kirchenverfassung ohne Inhalt und eine Landeskirche von Königlichen Lehrbeamten dastehe. Noch will ich die Freikirche nicht und habe die Hoffnung, die Kirche der acht älteren Provinzen unter dem neuen Nothdach zusammenzuhalten. Wenn wir 350 Jahre unter dem allerkläglichsten Nothdach gelebt haben, dann können wir auch noch einige Jahrzehnte unter dem restaurirten aushalten. Es ist wirklich vieles besser geworden durch Einführung des Laienelementes in das Kirchenregiment, durch Theilnahme der Kirchenvertretung an der Legislative, durch Vertretung der größeren städtischen Gemeinden, so daß solche Fälle, wo Berlin, welches doch die Hälfte aller Evangelischen in der Mark repräsentirt, auf der letzten Generalsynode mit Noth und Mühe nur ein Mitglied hatte, hineinbringen können. (Hört! Hört!), in Zukunft nicht mehr möglich sind. Auf dem Boden der Kirchenverfassung werden sich die kirchlichen Parteien und Richtungen überhaupt erst kennen lernen, aussprechen, verstehen und ausgleichen können, daß die Gegensätze jetzt bereits an Schroffheit verloren haben. Es gab allerdings bisher weite Kreise in der Kirche, die mit der Welt der Gegenwart nur in Verbindung standen durch die „Kreuzzeitung" und die Hengstenberg'sche „Kirchenzeitung"; nur eine Broschüre ihrer Partei, welche den Ketzerkatalog vervollständigte und den Antichrist am Dönhofsplatz — eine beliebte Bezeichnung für dieses hohe Haus auch schon vor der Sonnabendsrede des Abg. Virchow (große Heiterkeit) nicht vergaß, gelangte zuweilen zu ihnen. Wäre diese Partei jetzt unvermittelt in einer von den Staatsfactoren unabhängigen Kirche zur Herrschaft gelangt, dann wären die Befürchtungen berechtigt, daß sie einen Ausweisungsparagraphen construirt hätte für alle, die nicht auf demselben kirchlichen Standpunkt stehen, wie sie, und daß sie nach Eliminirung aller übrigen Parteien angefangen hätten, sich unter einander hinauszuwerfen (große Heiterkeit), denn sie sind im Grunde alle heterodox. Deshalb will ich lieber auf einige Zeit ein mildes Staatsregiment als ein einseitiges Parteiregiment. Die Herren im Centrum wissen von einem solchen zu erzählen. (Widerspruch im Centrum) Sie widersprechen, Sie sind doch nicht alle Jesuiten? (Abg. v. Schorlemer-Alst: Ja wohl!) Ja dann wird mir Ihr Widerspruch klar, denn die herrschende Partei behauptet ja immer von sich, daß sie nicht herrscht. Denken Sie doch an die Entstehung des Vaticanums! Ich verstehe als Deutscher und Theologe die Collision der Pflichten, in welche durch die Entscheidung die deutschen Bischöfe gerathen sind, welche mit allen Waffen der kirchlichen Erfahrung und der Wissenschaft gegen die Unwissenheit des romanischen Clerus und die Macht des Jesuitismus über die neue Lehre kämpften. (Widerspruch im Centrum) Für unsere Kirche ist in der neuen Verfassung gegen ein einseitiges Parteiregiment ein Schutzmittel darin gegeben, daß man Gelegenheit zu der liebenswürdigen Inconsequenz findet, den theoretisch und principiell zur Hölle verdammten Gegner achten und lieben zu lernen. Es kommt zum Bewußtsein, daß unsere Kirche auf Grund des Schriftprincips eine gemeinsame Uniform nicht verträgt. Darum bitte ich Sie, namentlich die der Vorlage gegenüber bisher Indifferenten, im Namen meiner armen, zerrissenen und zerfallenen Kirche, geben Sie uns den Boden, auf dem die Glieder der evangelischen Kirche sich wieder zusammenfinden, kennen lernen und wieder miteinander vertragen können! (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Trotz des Beifalls, den der Vorredner gefunden, wird der Erfolg seiner Worte, wie ich glaube, nur gering sein, weil er ebenso viele Gründe gegen die Annahme der Vorlage als für dieselbe geltend gemacht hat. Ich gestehe zu, daß seine Ausführungen viele Wahrheiten enthielten, — hierher rechne ich namentlich den Ausspruch, daß es für einen Geistlichen sehr schwer sei, sich von der rabies theologorum frei zu halten, wofür er selbst ja ein lebendiges Beispiel bot (Heiterkeit und Widerspruch) — diese Anerkennung kann ich aber nicht denjenigen Bemerkungen zollen, die gegen den Abg. Virchow gerichtet waren. Der Abg. Virchow hat niemals gesagt, es wäre ihm am liebsten, wenn es überhaupt gar keine Kirche gäbe, sondern er hat nur dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß er selbst einer Kirche nicht bedürfe. Eben so wenig hat er behauptet, die christliche Moral stehe im Widerspruch mit den sittlichen Anschauungen der Gegenwart; seine Ausführung ging vielmehr dahin, daß die Form, in welcher die Kirche die Moral lehre, so sehr mit unsern modernen Anschauungen in Widerspruch stehe, daß der Zweck dadurch vollkommen verfehlt werde. Daß Kant die Lehre der christlichen Kirche, daß wir allzumal Sünder sind, anerkannt, ist daraus nichts Neues (?), was aber den Standpunkt Kant's von dem unseres Katechismus unterscheidet, ist die von ihm aufgestellte Forderung, das Gute zu thun, um des Guten selbst willen, nicht aber aus Rücksicht auf irdischen oder himmlischen Lohn. Der Cultusminister hat uns gesagt, daß er seine ganze Kraft für das Zustandekommen dieses Werkes eingesetzt habe und daß die vorliegenden Bestimmungen das Beste seien, was überhaupt erreicht werden könne. Wenn das letztere wirklich der Fall ist, dann halte ich es angesichts der großen Gefahren, welche die Synodalordnung für die evangelische Kirche birgt, für nützlicher, auf jede Synodalordnung zu verzichten. Mir scheint es überhaupt ein Widerspruch, an dessen Lösung wir uns vergeblich abarbeiten werden, den Protestantismus in eine feste Organisation zu zwingen. Nach meiner Ansicht giebt es auf dem kirchlichen Gebiete nur zwei Prinzipien, die sich einander ausschließen: das Autoritätsprinzip und das Individualitätsprinzip. Das erstere ist in der katholischen Kirche verkörpert und nur für solche Naturen geeignet, die im Stande sind, sich in Glaubenssachen einer Autorität zu fügen. Derartige Naturen haben wir auch in der evangelischen Kirche und sie sind es, die bemüht sind, eine der katholischen ähnliche Organisation auch für uns zu schaffen. Das Individualitätsprinzip ist dagegen das Prinzip, das auf die Fahne der Reformation geschrieben war und das verkörpert ist in den Bestimmungen unseres alten Landrechts. Ein Drittes giebt es nach meiner Logik nicht. Nun versucht aber die Vorlage, ein solches Drittes zu schaffen in dem Majoritätsprinzip, das von den Freunden desselben unter dem Namen eines Repräsentativsystems empfohlen wird. Der Abg. Techow will dieses kirchliche Repräsentativsystem dem für die staatlichen Vertretungen geltenden System nachbilden, dabei aber übersieht er, daß sich zwischen Staat und Kirche gar keine Parallele ziehen läßt. Im Staate

ist es nothwendig, daß der Einzelne sich dem Interesse der Allgemeinheit unterordne und deshalb ist es zweckentsprechend, bei der Gesetzgebung die Majorität entscheiden zu lassen; in der Kirche dagegen hat die Allgemeinheit die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen zu respectiren, ein Verstoß gegen diesen Grundsatz führt zum Glaubenszwang und zur Unsittlichkeit. (Sehr wahr!) Einer solchen Majoritätsherrschaft gegenüber wähle ich lieber die absolute Herrschaft eines Einzelnen, denn eine Repräsentation wird viel geneigter sein, einer Minorität ihre religiösen Ansichten aufzudrängen, als ein einzelner Fürst. Und nun betrachten Sie sich diese sogenannte Repräsentation der Kirche. Es ist schwer, keine Satyre zu schreiben! Die Art, in welcher die Repräsentativkörper zusammengesetzt werden sollen, entspricht etwa auf politischem Gebiete der Forderung, die Provinzial-Landtage aus den Landräthen, Regierungsräthen und einigen ernannten Personen zusammenzusetzen. (Heiterkeit.) Ich möchte den Minister sehen, der in Bezug auf die staatliche Organisation uns eine solche Zumuthung machen dürfte, den kirchlichen Gemeinden aber glaubt man so Etwas bieten zu können. Einer Inconsequenz machen wir uns durch ein ablehnendes Votum nicht schuldig, denn wenn wir früher eine Synodalordnung wünschten, so geschah dies zum Schutze der Religionsfreiheit, eine Synodalordnung, die diese Freiheit gefährdet, wollen wir nicht. Man hat uns ferner wieder entgegengehalten, man müsse sich auf den Boden eines Realpolitikers stellen. Wohin man mit diesem Satze kommt, das beweisen die hinter uns liegenden Erfahrungen. Wie steht es nun im vorliegenden Falle? Die Vorlage wird von allen Seiten getadelt und der Abg. Miquel selbst sagt, er betrachte sie nur als ein Experiment; ich möchte ihn daher lieber einen Experimentalpolitiker als einen Realpolitiker nennen. (Heiterkeit.) Für mich ist die Vorlage so beschaffen, daß ich sie entweder wesentlich amendiren oder verwerfen muß und da das erstere nach dem eigenen Ausspruch des Ministers wenig Erfolg verspricht, so entscheide ich mich für das letztere. Ueber die Gefahren, die dem Bekenntniß aus einer Majorisirung drohen, hat man uns durch die Bestimmung des § 1 zu beruhigen gesucht, wonach der Bekenntnißstand durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt werden soll. Daß dieses vorliegende Gesetz den Bekenntnißstand nicht berührt, ist freilich richtig, wohl aber werden die auf Grund der Verfassung erlassenen künftigen Kirchengesetze den Bekenntnißstand berühren und deshalb ist die Besorgniß der Majorisirung durchaus gerechtfertigt. Wenn die Vorlage den Satz hinstellt: „Die Generalsynode steht auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses", so weiß man nicht, ob dieses evangelische Bekenntniß später festgestellt werden soll — und in diesem Falle drohen alle die Gefahren, die über die Unterdrückung der Minorität hervorgehoben worden, — oder ob die Generalsynode auf dem Boden des vor dreihundert Jahren festgestellten Bekenntnisses stehen und sich von demselben nicht rühren soll. Das letztere wäre das Horribelste, was einem Protestanten zugemuthet werden kann. Glauben Sie etwa, daß jene Männer, die die Bekenntnißschriften der Kirche vor drei Jahrhunderten aufstellten, selbst den Anspruch erhoben haben, daß das, was sie geschrieben, nun für alle Ewigkeit gelten soll? Ehe ich einen solchen papiernen Papst anerkenne, entscheide ich mich lieber für einen lebendigen, bei dem doch die Möglichkeit einer Weiterentwickelung gegeben ist. (Heiterkeit.) Der § 7 bestimmt, daß gegen die obligatorische Einführung kirchlicher Bücher jeder einzelnen Gemeinde eine Widerspruchsrecht zusteht. Der Minister hat dies als einen besondern Vorzug gerühmt, übersieht dabei aber, daß die Bestimmung nur ein Schutz der Orthodoxie ist, die sich gegen die Einführung zeitgemäßerer Bücher wehren kann, während keine Gemeinde das Recht hat, gegen den Willen der Provinzial-Synode die einmal eingeführten Bücher abzuschaffen. Nach demselben Paragraphen unterliegt der landeskirchlichen Gesetzgebung auch die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit; nach meiner Ueberzeugung wird hiernach die Ernennung der Professoren, die die evangelische Theologie an den Universitäten dociren, wesentlich von den Kirchenbehörden abhängig gemacht; jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn Seitens der Regierung hierüber bestimmte Erklärungen gegeben würden. Der Minister hat uns davor gewarnt, durch Verwerfung der Vorlage die Zahl der Unzufriedenen noch zu vermehren. Nach den Urtheilen, die von allen Parteien über das Werk gefällt werden, glaube ich kaum, daß die Zahl derer, die mit der Verwerfung desselben unzufrieden sind, sehr erheblich ist; unzufrieden werden höchstens die Väter der Synodal-Ordnung sein, jene Streber, die durch dieselbe ihre persönlichen Wünsche erfüllt sehen möchten. Von einer Unzufriedenheit der Menge ist nicht die Rede, denn abgesehen von den Pastoren — deren Stimme hierbei sehr gleichgiltig ist — werden die Gemeinden nicht böse sein, wenn sie von einer Kirchenverfassung befreit werden, die den Behörden ein sehr weitgehendes Besteuerungsrecht giebt, ohne den Gemeinden die volle kirchliche Freiheit zu gewähren. Der Cultusminister selbst kann mit einer Verwerfung der Vorlage nicht unzufrieden sein, denn er hat ausdrücklich erklärt, daß die Möglichkeit einer späteren Verständigung nicht ausgeschlossen bleibe. Der Behauptung, daß der gegenwärtige Augenblick der letzte geeignete Zeitpunkt sei, um das Werk zum Abschluß zu bringen, widerspreche ich. Ich halte die jetzige Zeit gerade für höchst ungeeignet; das Volk hat bereits so viele neue Organisationsgesetze auf den verschiedensten Gebieten zu verarbeiten, daß wir ihm ohne Noth nicht noch neue Aufgaben zumuthen sollten. Ueberdies wird durch eine feste sich abschließende Organisation der preußischen Landeskirche der Weg zu einer allgemeinen deutschen evangelischen Kirche erschwert, und dadurch mit der guten Tradition der preußischen Gesetzgebung, die bisher stets der deutschen vorgearbeitet hat, gebrochen. Man klagt neuerdings so vielfach über den Indifferentismus und die Unkirchlichkeit; ich glaube, daß das Leerstehen der Kirchen nicht allein seinen Grund in der Langweiligkeit mancher Prediger hat, sondern vornehmlich in dem Widerspruch, in dem sich die Form der dem Volke gebotenen Lehre mit den modernen Anschauungen befindet. Unter diesen Umständen halte ich den Austritt aus der Kirche für durchaus kein schlechtes Zeichen. Jedenfalls ist es besser, daß die Leute, weil sie es mit der Religion ernst meinen, aus der Kirche ausscheiden, als wenn sie aus Indifferentismus und Gleichgiltigkeit sich um dieselbe nicht kümmern. Wenn Sie fortfahren, in den bisherigen und fremd gewordenen Formen Moral und Sittlichkeit zu lehren, so verliert dieselbe im Volke mehr und mehr an Idealität und stellt sich auf dasselbe Niveau mit dem Strafgesetz. Sie befördern dann die Heuchelei und ziehen dadurch den schlimmsten Krebsschaden groß, denn ohne Wahrhaftigkeit werden Sie vergebens versuchen, die Sittlichkeit in unserem Volke zu fördern. (Beifall.)

Ministerialdirector Förster: Die Bestimmung über die Lehrfreiheit in dieser Gesetzesvorlage berührt durchaus nicht die Professoren der Theologie an unsern Universitäten. Der betreffende Paragraph dient zur Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit, nicht der theologischen Lehrfreiheit im Allgemeinen. Die Bestimmung bezieht sich also einzig und allein auf solche Personen, welche in der Kirche lehren, welche ein Kirchenamt bekleiden, die Universitäts-Professuren sind Staatsinstitutionen und werden es auch ferner bleiben. (Beifall.)

Abg. Fubel (früher evangelischer Geistlicher). Ich glaube, der Fortschritt, den wir den heutigen Verhältnissen gegenüber machen, ist so groß, daß er von Jedem anerkannt werden müßte. Ich bedauere nichts mehr als die Verkennung der Bedeutung der evangelischen Kirche für den Staat, der sich heute vorzüglich liberale Männer schuldig machen. Der Staat als Rechts- und Verfassungsstaat bedarf in seinen lebendigen Organen der sittlichen Kräfte, und woher soll er sie nehmen, wenn nicht aus den großen Corporationen, deren Bestimmung es eben ist, ideale Zwecke zu fördern? Hierzu kommt aber noch eine praktische Erwägung. Der preußische Staat ist vor Andern ein protestantischer Staat, kann er sich eine bessere Verbündete wählen, als die evangelische Kirche? Der Abg. Virchow hat ausgeführt, daß bei dem herrschenden starren Confessionalismus das Material nicht vorhanden sei für eine gedeihliche Vertretung der evangelischen Kreise. Ich gehe noch weiter. Seit einem Menschenalter ist die evangelische Kirche bei uns systematisch geknechtet worden. Dieselbe kleine, aber mächtige Partei, welche die politische Reaction in's Werk setzte, hatte auch auf die Fahne: „Orthodoxie und Hierarchie" geschrieben und es dahin gebracht, daß heute vielfach Gemeindebewußtsein und geistliches Amt durch eine tiefe Kluft getrennt sind. Ich begrüße diese Vorlagen, weil sie dem schlummernden protestantischen Geist einen Mund verleihen soll. Ich weiß, daß auch unter den evangelischen Geistlichen, welche aus der Schule der Orthodoxie hervorgegangen sind, viele sind, die schwer über die heutigen Zustände seufzen und lieber Diener ihrer Gemeinde, als Herren derselben wären. Wer wirklich das Bedürfniß empfindet, daß der Staat die geistige Kraft der evangelischen Kirche zu heben habe, der darf keinen Augenblick mehr verlieren.

Abg. Haenel: Ich erachte die vorliegende Frage nicht als eine reine Frage der evangelischen Kirche. Nur der letzte Redner hob hervor, welche Bedeutung, die Synodalordnung für den preußischen Staat hätte, aber schließlich kam er doch wieder zurück auf die Frage, welche Bedeutung hat sie für die Kirche. Ich betrachte die Frage einzig vom politischen Standpunkte aus, und da halte ich sie für eine Frage von eminent politischer Bedeutung. Die liberale Partei, sagt man, suche für die Selbstständigkeit der Kirche einzutreten. Aber was gewährt ihr denn eigentlich der vorliegende Gesetzentwurf an Selbstständigkeit? Ich behaupte gar nichts, absolut gar nichts; ich sehe sogar noch weiter und behaupte, sie verliert sogar an Selbstständigkeit, und zwar geschieht dies einfach durch die Einführung des Summepiskopats als einer definitiven und organischen Einrichtung der Kirche. Bisher war der Summepiskopat wohl eine historische Anschauung, aber jetzt erhält er seine rechtliche Basis. Der Abg. Richter hat uns schon dargelegt, daß für die Reformatoren die Einführung des Summepiskopats eine zwingende Nothwendigkeit unter dem Drang der Umstände war. Hundert Jahre später sah man den Summepiskopat schon als theologisches Dogma hingestellt. Luther's Ausspruch ist vollkommen wahr. Unser Landrecht hat den Summepiskopat mit Bewußtsein abgeschafft. Dieser Summepiskopat hat sich aber trotz des Landrechts wieder Bahn gebrochen und ist wieder, wenn ich so sagen soll, ein theologisch-juristisches Dogma geworden. Welche Bedeutung hatte denn aber der Summepiskopat, wie er früher bestanden hat? Er nahm nur eine zurückhaltende Stellung ein; und dies beruhte auf einer doppelten Schranke, die ihm gezogen war, einmal in der Zersplitterung der evangelischen Kirche in viele Landes- und Provinzialkirchen, und auf der anderen Seite in der maßvollen Rücksicht Seitens der Regenten, welche sich sagten, daß sie nicht berufen seien, in das kirchliche Leben der Gemeinden einzugreifen. Die Schranken, die bisher dem Summepiskopat in der kirchlichen Wirksamkeit gezogen waren, die fallen jetzt fort. Der König tritt in Zusammenhang mit den Gemeinden; indem er sich auf das Votum der Kirche stützen kann, gewinnt sein Summepiskopat erst das Ansehen, durch welches es in kirchlichen Dingen erst die Realität gewinnt. Was ist eigentlich der Summepiskopat? Man antwortet, das ist die Zweitheilung des Regenten, auf der einen Seite ist er Oberhaupt der Kirche, auf der andern Seite ist er Oberhaupt des Staates. Wenn ich auf dem Katheder stände, wäre diese Erklärung ganz gut, und es würden sich viele schön Deductionen daran anknüpfen lassen; aber als Politiker, als Vertreter des Volkes muß ich sagen, ist sie nichts werth. Den gesammten Einfluß, den der Regent auf die Kirche ausübt, borgt er sich von der Staatsgewalt. (Sehr richtig.) Dieser Summepiskopat als eine organische Einrichtung der evangelischen Kirche ist verfassungswidrig, er steht im Widerspruch mit dem Grundsatz von der Parität der Religionsgesellschaften. Durch die Sanctionirung des Summepiskopats tritt die Staatsgewalt schützend für eine Religionsgesellschaft ein, und die anderen nehmen nicht Theil an dieser Autorität, oder bei vorkommender Krisis tritt dieselbe ihm entgegen. Was nun den § 7 anlangt, der über die Competenz der Generalsynode handelt, so unterstehen ihr auch in Nr. 8 die Bedingungen der Trauung. Nun stellen Sie sich den Fall vor, der König soll als summus episcopus ein Schriftstück unterzeichnen, wonach die Segnungen der Trauung einer Civilehe als unmoralisch verweigert wird, während auf der anderen Seite durch den Standesbeamten ebenfalls im Namen des Königs die Ehe abgeschlossen wird. Dadurch tritt auf jeden Fall eine Verwirrung der Gewissen ein (Sehr richtig); und schon mit diesem Punkte allein würde für mich die ganze Synodalordnung unannehmbar. Ich komme nun zu der allerschwersten Frage: welche Competenzen hat die Synodalordnung in Bezug auf die dogmatischen Gegenstände der evangelischen Kirche? Wer Gefühl dafür hat, der wird niemals leugnen, daß zum Begriffe der Kirche ein bestimmtes Bekenntniß gehört; aber davon ganz verschieden ist die Frage, ob es in der Kirche eine äußere Autorität giebt, welche im Stande ist, ein Glaubensbekenntniß mit bindender Kraft für einzelne Gemeinden oder für die Gemeinschaft zu geben, oder zu definiren. Eine solche Autorität ist eben nicht. Ich halte das für die ganze Gefahr, aber auch für den ganzen Ruhm der evangelischen Kirche; ich kenne nur die Bibel und die Freiheit, in der Bibel zu forschen; ein anderes Bekenntniß erkenne ich nicht an. In dieser Synodalordnung aber wird der Versuch gemacht, ein solches definitives Bekenntniß festzustellen. Will man aber das, so frage ich, wo kommen Sie mit ihrem Summepiscopat hin? An dem Tage, an welchem einmal der Name eines Königs von Preußen unter einem Kirchengesetze steht, welches ein Dogma legitimirt, an diesem Tage ist in der That die Autorität des Staates eingesetzt worden für ein Dogma, an diesem Tage giebt es ein Staatsdogma (Sehr wahr! sehr richtig! links), ein Dogma, über dem die ganze Autorität steht, die in dem preußischen Staat der König von Preußen besitzt. Die Consegenzen der Grundlage desjenigen Systems des Summepiscopats, wie es diese Vorlage in die Organisation der evangelischen Kirche einführen will, verhindern mich unter allen Umständen, dieser Generalsynodalordnung meine Zustimmung zu geben. (Beifall links.) Ich erkenne die Thatsache an, daß das Summepiscopat von uns mit allen Amendirungen und Vorwerfungen nicht aus der Welt zu schaffen ist. Der Verzicht auf dieses Summepiscopat kann nur aus der freien Entschließung des Monarchen hervorgehen. Unter dieser Voraussetzung brauchen wir ein Uebergangsstadium und zu einem solchen, wenn es mir in den passenden Formen vorgelegt wird, würde ich gern meine Zustimmung geben. In einem solchen Uebungsstadium darf vor Allem das Summepiskopat nur nach denjenigen Grundsätzen organisirt sein, nach denen wir überhaupt unsere Selbstverwaltung organisirt haben. Ich gestatte hierbei dem summus episcopus ein gewisses Verordnungsrecht, aber ein solches, welches in ganz bestimmte Grenzen eingefügt ist, und welches in das Gebiet des Dogmas, in das Gebiet des Bekenntnisses nicht eingreift. Endlich müssen überall da, wo der König als summus episcopus Verordnungen erläßt, ganz einfach die nämlichen verfassungsmäßigen Normen eingehalten werden. Glauben Sie nicht, daß dieser Standpunkt nur der eines Mitgliedes der Fortschrittspartei sein kann; er ist derselbe, welchen derjenige Hohenzoller gehabt hat, der am tiefsten über die Bedürfnisse der evangelischen Kirche nachgedacht. Friedrich Wilhelm IV. gab bekanntlich 1845 gegenüber dem Berliner Magistrat die Erklärung ab: „er sehne sich nach dem Tage, wo er die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann"; er hat die volle Selbstständigkeit der Kirche nur anerkannt in der Loslösung der Kirche vom Staat, d. h. in der freiwilligen Aufgabe des Summepiskopats. Er hat das Summepiskopat nur als eine vorübergehende Einrichtung zur Ueberführung in die wahren Formen der evangelischen Kirche betrachtet. Was sie jetzt begründen, ist nicht die Selbstständigkeit, das ist im Gegentheil die verstärkte Abhängigkeit, das ist nicht die Möglichkeit einer Weiterbildung, sondern die Abschneidung derselben; es ist die Tendenz, die zur Staatskirche hinführt, es ist nicht die, welches volles, gleiches verfassungsmäßiges Recht für jede Religionsgesellschaft in Preußen will. (Beifall links.)

Abg. Wehrenpfennig: Wenn es wahr wäre, was der Abg. Hänel sagt: daß die Synodalordnung zu einer Weiterentwickelung des Summepiskopats dränge, so würde mich keine Rücksicht hindern, die Vorlage zu verwerfen. (Gelächter im Centrum.) Lassen Sie sich aber nicht von Abstractionen leiten, sondern berücksichtigen Sie die concreten Thatsachen. Die Organe des Summepiskopats sind heute der Oberkirchenrath, die Consistorien, die Generalsuperintendenten und Superintendenten. Wie steht es in Zukunft mit allen diesen Behörden? Heute kann keine Berufung an diese Behörden ohne Zustimmung des Cultusministers stattfinden, und diese Verhältnisse bleiben völlig intact; nicht einen Schritt wird der verantwortliche Cultusminister aus seiner bisherigen Position verdrängt! Ich glaube auch, daß nie wieder ein Monarch es wagen wird, in die religiösen Verhältnisse in der Weise einzugreifen, wie dies drei Jahrhunderte lang in Deutschland geschehen ist, unsere Culturzustände machen dies eben unmöglich. So dankbar ich dem großen Kurfürsten bin, daß er die streitsüchtigen Lutheraner seiner Zeit zu Paaren trieb, so weiß ich doch, daß so etwas niemals wieder vorkommen kann; und das Gesetz giebt den Gemeinden selbst die Widerstandsmittel dagegen an die Hand. Freilich verlange ich noch eine weitere Garantie dafür, daß zu keiner Zeit die Synode im Stande ist, in Widerspruch mit dem Staate zu treten. Ich verkenne nicht, daß die Synode im Stande wäre, eine Trauordnung für die evangelische Kirche zu geben, ohne Berücksichtigung der bürgerlichen Eheordnung. Eine solche Synodalordnung aber kann ich unter keinen Umständen annehmen; ich bitte die Herren (nach links), welche Gegner der Vorlage an sich sind, uns wenigstens zu helfen, sie möglichst unschädlich zu gestalten. (Ruf: Das werden wir thun!) Eine solche Trauordnung, wie ich sie gekennzeichnet habe, könnte und müßte freilich der Staat für rechtsungiltig erklären, aber das wäre so lange erfolglos, als er die Geistlichen nicht hindern würde, diese Ordnung weiter anzuwenden. Wir bedürfen hier eines weitergehenden Schutzes, sonst laufen wir Gefahr, daß der Staat die Kirchengesetze ungiltig erklärt, die Kirche sich aber nicht um das Staatsgesetz kümmert. Wir werden verlangen müssen, daß die Staatsregierung die Befugniß erhält, jede kirchliche dem Staatsgesetz oder dem Staatsinteresse widersprechende Ordnung bei Seite zu schaffen, dann wird der summus episcopus nur ein unschädliches Annexum des Staatsoberhauptes sein. Ich komme nun zur dogmatischen Competenz der Synode, welche in ihrer jetzigen Ausdehnung, das schicke ich voraus, in derselben von ihrem rechten Flügel bekämpft worden ist. Die Gemäßigten waren dafür, weil sie einen bessernden Einfluß davon auf die beschränkten confessionellen Auffassungen vieler Geistlichen erwarteten. Je mehr die liberale Partei die Phantasien von der Loslösung der Kirche vom Staate, von einer festeren Staatsdotation derselben und dergleichen aufgeben wird, je fester sie durch den Etat ihren Einfluß auf die evangelische Kirche halten wird, um so geringer wird die Gefahr einer dogmatischen Entwickelung der Generalsynode gegen den Geist unserer Bildung und Cultur sein. Die Zustimmung der Landesvertretung zu den Besteuerungsbeschlüssen der Synode halte ich dann für ein weiteres und unentbehrliches Schutzmittel. (Beifall.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Danzig, den 29. Februar.

Das Synodalordnungsgesetz beschäftigte gestern abermals fünf Stunden das Abgeordnetenhaus. Die Ultramontanen und Polen schwiegen wieder ganz, sie behalten sich freie Hand für ihr weiteres Verhalten gegenüber der Vorlage vor. Auch von der äußersten Rechten der Lutherisch-Orthodoxen ist keine Aeußerung erfolgt. Von der nationalliberalen Partei gelangten nach und nach vier Redner zu Wort, die sämmtlich evangelische Theologie studirt haben: die Prediger Richter und Schumann, Ersterer in Mariendorf bei Berlin, Letzterer in Jeserig v. Rochow'schen Patronats bei Brandenburg a. H.; dann der ehemalige Geistliche Fubel, seit 1862 unbesoldeter Stadtrath in Halle, endlich der Abg. Wehrenpfennig, der, wenn er auch kein kirchliches Amt bekleidet hat, doch den kirchlichen Dingen immer ein besonderes Interesse gewidmet hat, so daß die „Germania" den ihr häufig Unbequemen meistens „Hochwürden" oder „Kirchenvater" titulirt. Der Abg. Richter, obgleich Gegner der Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt, hält die Einführung des Synodalsystems doch für einen prinzipiellen Fortschritt. Worauf es ankomme, das sei die Frage nach der Beschaffenheit und concreten Ausgestaltung dieses Synodalsystems. Unter diesem Gesichtspunkte kritisirte der Redner die vorliegende Synodalordnung und bezeichnete dann die von ihm für nothwendig gehaltenen Garantien. Er will einen Zusatz, durch welchen alle Gesetzgebungsacte der Landeskirche, die über die in § 1 umschriebene Competenz hinausgehen, eo ipso für ungiltig erklärt werden. Ferner verlangt er, daß nicht der Cultusminister allein, sondern das gesammte Staatsministerium sein Urtheil über die staatliche Zulässigkeit eines Kirchengesetzes abgebe, bevor dasselbe dem Könige zur Sanction unterbreitet wird. Endlich will er genügende Wahrung des Etatsrechts des Landtages gegenüber dem synodalen Besteuerungsrecht. Wenn der Abg. Schumann auch die Mängel der Vorlage nicht verschwieg, so trat er doch mit großer Wärme für die Annahme des Gesetzes ein, das immerhin noch weit größeren Mängeln abzuhelfen geeignet sei. Der Redner entwarf, theilweise in drastischen Zügen, ein Bild der bisherigen staatlich-bureaukratischen Organisation der evangelischen Kirche, ihrer Abhängigkeit von den wechselnden Personen und Anschauungen des Cultusministers und des Oberkirchenraths. Unter lebhafter Zustimmung des Hauses erinnerte er den Cultusminister an die endliche Einbringung des in der Verfassung verheißenen Gesetzes über die Aufhebung des Kirchenpatronats. Auch der Abg. Fubel trat für die Vorlage ein, er hält sie für ein wirksames Mittel zur Neubelebung des protestantischen Geistes, sie befördere daher das Interesse des Staates. Auch Wehrenpfennig ist kein prinzipieller Gegner der Vorlage, stellt aber Forderungen betreffs Abänderung derselben. Als unerläßlich betonte er namentlich, daß dem Staatsgesetze widersprechende Kirchengesetze nicht nur für rechtsungiltig zu erklären seien, sondern daß auch der Staatsregierung die Befugniß beigelegt werden müsse, alle derartigen kirchlichen Ordnungen zu beseitigen. Auch die Abänderungsvorschläge zur Besteuerungsfrage empfahl er der ernstesten Erwägung des Cultusministers. Die prinzipiellen Gegner der Vorlage waren durch zwei Redner der Fortschrittspartei vertreten. Nach Ansicht des Abg. v. Saucken können in der Kirche nur zwei Prinzipien herrschen, entweder das Autoritätsprinzip, oder das Individualitätsprinzip. Jenes sei in der katholischen, dieses in der evangelischen Kirche durchgeführt. Jetzt aber solle in der letzteren ein ganz neues Prinzip, nämlich das Majoritätsprinzip zur Geltung gebracht werden. Das Majoritätsprinzip aber, so nothwendig es im staatlichen Leben sei, sei in der Kirche absolut verwerflich, denn hier würde es zur härtesten Tyrannei führen müssen. Der Abg. Hänel unterzog vom Standpunkte des Staatsinteresses aus die Vorlage einer verwerfenden Kritik. — Wie man glaubt, wird in der Commission eine Fassung der Vorlage gefunden werden, für welche sich im Abgeordnetenhause eine, wenn auch nur kleine Majorität zusammenfinden wird und die auch die Zustimmung der Regierung erhält.

Für heute stehen auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses die Etats des Handels und der Finanzen. Bei dem Etat der Seehandlung wird auch der Antrag v. Wedell zur Sprache kommen, die Regierung aufzufordern, „der Generaldirection der Seehandlungs-Societät die Betheiligung an Consortialgeschäften zu untersagen." Die Liberalen haben bekanntlich die Geschäfte der Seehandlung früher vielfach bemängelt, die Conservativen sie damals durchaus vertheidigt. Wenn Jene nun zu dem Antrage der Conservativen, die scheinbar jetzt zu dem andern Standpunkte bekehrt sind, sich nicht von vornherein zustimmend verhalten, so geschieht dies, weil sie wissen, daß der Antrag nicht von sachlichen Gründen dictirt ist, sondern daß er nur wieder als eine neue Form der Opposition gegen die Finanzverwaltung in Preußen und im Reiche und besonders gegen deren persönliche Vertreter verwerthet werden soll, wie der Antrag gegen den Invalidenfonds. Die „B. A. C." schreibt deshalb: „Der Reichstag hat in seinen Beschlüssen zum Gesetze über den Invalidenfonds mit größter Entschiedenheit jene Absicht vereitelt, dasselbe ist auch von dem preußischen Abgeordnetenhause zu erwarten. Hier liegt freilich die Sache in einer Beziehung anders, da das Institut der Seehandlung als eine preußische Einrichtung der objectiven Kritik und den Beschlüssen des preußischen Abgeordnetenhauses zugänglicher ist, als den Beschlüssen des Reichstags, indessen diese wirkliche sachliche Untersuchung über Nutzen und Schaden des Instituts muß, wenn sie den Eindruck eines unparteiischen und beachtenswerthen Verfahrens machen soll, von der politischen Opposition gänzlich getrennt werden. Das Votum darf auch nicht den Anschein hervorrufen, als ob die Gelegenheit die sonstigen Freunde und Gegner der Seehandlung zu einem bestimmten Zwecke vereinigt hätte. Gerade von derjenigen Seite, auf welcher schon vor längerer Zeit und vor der besonderen eigenthümlichen Verwickelung der Geschäftslage die Bedenken gegen die Seehandlung besonders stark vertreten worden war, darf nicht geduldet werden, daß diese Anschauung durch eine allgemeine politische und oppositionelle Behandlungsweise getrübt werde. Erst muß gegen die persönlichen Angriffe, sie mögen nun verdeckt oder offen auftreten, volle Klarheit geschaffen werden, dann erst kann diejenige sachliche Untersuchung folgen, für welche die Beispiele der letzten Zeit ihre passende Verwendung finden werden."

Man darf gespannt darauf sein, ob Fürst Bismarck noch mit Energie das Project des Ueberganges der Bahnen an das Reich verfolgen wird, nachdem von Bayern aus ein so entschiedener Widerstand in Aussicht gestellt wird. Hindernisse sind sonst keineswegs ein Grund für ihn, eine Sache aufzugeben, und daß man in Bayern das Project keineswegs mit günstigen Augen ansehen werde, wußte der Kanzler von vornherein. Man wußte, daß die bayerische Regierung vorläufig nicht in den Uebergang der bayerischen Bahnen an das Reich willigen werde, man hat aber schwerlich darauf gerechnet, daß sie auch den Uebergang der außerbayerischen Bahnen an das Reich so offen und energisch von vornherein bekämpfen werde. Von den Freunden des Projects wird darum Bayern in formell begründeter Weise darauf aufmerksam gemacht, „daß das Reservatrecht die Stellung Bayern's nicht blos einseitig beeinflußt, indem die nach gewisse Bestimmungen der Reichsverfassung in Betreff aller anderen Bundesstaaten als gemeinsam behandelte Angelegenheiten auf Bayern nicht anwendbar sind, sondern daß es auch nach der entgegengesetzten Richtung hin Wirkungen ausübt. Wenn Bayern in dem System seiner Eisenbahnverwaltung gegen den unmittelbaren Antheil der Gesetzgebung des Reiches gestützt ist und dem Reiche gegenüber wie eine selbstständige Macht erscheint, so ist auch andrerseits das Reich in seinen Verwaltungsmaßregeln über das Eisenbahnwesen viel unabhängiger von den Ansichten und Anschauungen Bayerns, denen, wie allgemein bekannt, in den gemeinsamen Angelegenheiten sonst eine große Berücksichtigung von Seiten des Reichs zu Theil wird. Gewiß ist es nicht die Absicht der Reichsverfassung gewesen, die Eisenbahnpolitik Bayerns den Einwirkungen des Reiches unzugänglich zu machen, dagegen die Eisenbahnpolitik des Reichs den Einwirkungen Bayerns in demselben Maße zu unterwerfen, in welchem dies bei den gemeinsamen Angelegenheiten der Fall ist."

Möglich ist es, daß das Project vom Reichskanzler in der nächsten Zeit nicht forcirt werden wird, weil sonst eine größere Zahl von sehr einflußreichen bisherigen Freunden der Reichspolitik in deren eifrige Gegner umgewandelt werden würden.

Vielleicht ist schon ein Fingerzeig für eine kleine Schwenkung eine Zuschrift, welche die heutige „Post", die bisher am energischsten für das Project eintrat, von „politisch nahestehender und sehr sachkundiger Seite" bringt. Einzelne Freiconservative sind ja häufig vom Fürsten Bismarck als Mundstücke verwandt worden, und vielen Freiconservativen wird man am wenigsten Sachkenntniß in Eisenbahnangelegenheiten absprechen können. Die Zuschrift des freiconservativen Blattes findet in dem Uebergang der Bahnen an das Reich manches Haar und schließt: „Ueberdem wird ein großer Theil der Ziele, welche man durch den Uebergang sämmtlicher Eisenbahnen an das Reich erstrebt, auch dadurch erreicht werden können, wenn das Eisenbahnwesen in Deutschland denselben Entwickelungsgang verfolgte, wie in anderen Ländern, und zunächst durch **Fusion mehrerer Bahnen größere Complexe geschaffen** würden. Es wurde dadurch ebenso gut eine Ersparniß an Beamten und eine bessere Ausnutzung des Betriebsmaterials erreicht und vielleicht auch der Bau mancher unrentablen Bahn verhindert werden, ohne daß man gleich zum äußersten Mittel, der Concentrirung der ganzen Eisenbahnverwaltung bei dem Reich zu greifen brauchte."

Soeben ersehen wir noch aus einer Notiz des Berl. „Actionär", daß die Sache doch schon weiter gediehen, als daß zu erwarten wäre, daß sie schnell rückgängig gemacht wird. Darnach hat bereits der Kaiser auf Antrag des Ministeriums genehmigt, daß dem **Landtage ein Gesetzentwurf** vorgelegt werde, um für die Staatsregierung die verfassungsmäßige Ermächtigung zu erlangen, mit dem Reiche wegen eines Ueberganges des gesammten Eisenbahn-Interesses Preußens an das Reich zu verhandeln. Der Gesetzentwurf und die Motive zu demselben werden gegenwärtig ausgearbeitet.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Febr. Die Vorlegung des Entwurfes betr. die Gestaltung der **Stadt Berlin** zu einer besonderen **Provinz** ist früher zu erwarten als jene der Städteordnung. Der Entwurf wird mit den allgemeinen Bestimmungen beginnen und auch die Bildung von Gemeinden aus Gutsbezirken zulassen, ferner besondere Bestimmungen über das Wahlrecht abweichend von der Kreisordnung enthalten. Die meisten Bestimmungen sind dann der allgemeinen Provinzial-Ordnung conform und die Vorlage daher einfacher als die vorjährige. Bezüglich der Behörden fällt indessen hier der Bezirksrath fort, dessen Geschäfte der Provinzial-Rath übernimmt. — Heute Nachmittag zwischen 2 und 5 Uhr fand hier ganz wie im vorigen Jahre eine **Kappenfahrt der verschiedenen Carnevals-Gesellschaften** statt, zu deren Beschauung wohl einige hunderttausend Menschen die Straßen füllten. Trotz eines großen Aufgebotes von Polizei-Mannschaften zu Fuß und zu Pferde gelang es nur mit der äußersten Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, namentlich war auf dem Dönhofsplatz das Gedränge groß und die Abgeordneten waren, als die Sitzung schloß, förmlich blokirt. Die Theilnahme an der Fahrt war geringer als im vorigen Jahre und das Arrangement ziemlich witzlos.

Schweiz.

Bern, 24. Febr. Von den 28 Tractanden, welche der **Bundesrath** bis jetzt zur Vorlage in der am 6. März wieder zusammentretenden eidgenössischen Vertretung genehmigt hat, sind als die wichtigsten hervorzuheben das Abstimmungsgesetz, das Cultussteuergesetz, die Botschaft betreffend Revision des Gesetzes über Darleihen aus eidgenössischen Fonds, das Gesetz über die Arbeit in den Fabriken und die Motion Stämpfli, betreffend den Modus der Berathung eidgenössischer Gesetze — welche Tractanden sämmtlich bei dem Nationalrath anhängig sind. Von den beim Ständeratz anhängigen sind die wichtigsten: das Forstgesetz, das Postregalgesetz, die Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens, die Reorganisation der Postverwaltung und die bundesräthliche Botschaft über Verbesserung der Telegraphenlinien. Wie es heißt, werden nur die dringenden Geschäfte zur Erledigung gelangen und alles minder Dringliche wird auf die Juni-Session verschoben werden. Der Gesetzentwurf über die Cultussteuern ist hervorgerufen durch den Art. 49 der Bundesverfassung: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Cultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundsatzes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten." (Näheres bei der Bundesversammlung im März; heute nur soviel, daß der Entwurf die aus einer Religionsgenossenschaft Austretenden sofort entlastet, während sie z. B. in Preußen noch zwei Jahre steuern müssen.)

Oesterreich-Ungarn.

* Die nächste Veranlassung zu dem von der Regierung gegen die Leipziger „**Gartenlaube**" erlassenen Maßregel bot ein Artikel von Michael Klapp über das Leben der Kaiserin Elisabeth in dem Schlosse Gödöllö. Einen tieferen Grund deutet die „N. fr. Pr." an. Sie sagt: „Sollte diese Postdebit-Entziehung aus dem Plane zu erklären sein, mit officiösen Mitteln und mit officiösen Redacteuren eine in Wien erscheinende, in der Staatsdruckerei gedruckte „Oesterreichische Gartenlaube" zu gründen? Davon wird schon lange erzählt, und die Maßregel gegen die Leipziger „Gartenlaube" würde in diesem Falle in einem höchst seltsamen Lichte erscheinen." Das österreichische Concurrenzblatt wird schon am 15. März erscheinen, nun aber einen andern Titel (Die Heimath) erhalten.

Italien.

Rom, 26. Februar. Der vorgestern im **deutschen Verein** stattgefundene **Maskenball** war sehr besucht und wird allen, die demselben beiwohnten, unvergeßlich bleiben. Eine Menge eleganter Masken durchwogte die Säle. Obgleich in derselben Nacht auch bei dem spanischen Gesandten Corillo Ball war, haben doch Hr. v. Keudell und der österreichische Gesandte, Graf Wimpffen, dem Feste beigewohnt, das sie erst um Mitternacht verließen, um sich nach dem spanischen Palaste zu begeben. Auch der Kronprinz von Württemberg und der erst Tags zuvor mit seiner jungen Gemahlin hier angekommene Fürst Reuß beehrten den deutschen Verein an diesem Festabende mit ihrer Gegenwart. — Aus **Neapel** wird der „Italie" geschrieben, daß der neue Sindaco, Wiespeare, Herzog von Salve, den dortigen Hafen im Interesse des Handels verbessern und die **Canalisation** der die Stadt verpestenden Cloaken bewirken lassen, aber zur Herstellung dieser Bauten eine Anleihe machen wolle. Wenn der Stadtrath seine Vorschläge zurückweise, so wolle er seinen Abschied eingeben.

Ueberschwemmungen.

Posen, 27. Febr. Die über das Fließ bei Miloslaw führende Brücke der Oels-Gnesener Eisenbahn ist eingestürzt und in Folge dessen der Verkehr auf dieser Bahn zwischen Gnesen und Jarocin eingestellt. — Die Chaussee nach Neustadt sowie die Brücke über die Warthe sind durch den Eisgang auf der Warthe in großer Gefahr (W. T.)

Posen, 28. Febr., Abends. Der Eisgang hat die Brücke glücklich passirt; dieselbe ist nunmehr dem Verkehr, doch wegen ihrer Beschädigungen nur für Fußgänger, wieder freigegeben. Das Wasser steigt noch fortwährend und steht gegenwärtig bereits über 18 Fuß hoch. Bei Neustadt hat die Warthe die Chaussee durchbrochen. (W. T.)

Magdeburg, 27. Febr. Der durch die Ueberschwemmung in **Schönebeck** an den Häusern angerichtete Schaden wird auf 300 000 Thlr. abgeschätzt. Bei der eigenthümlichen Lage der Verhältnisse ist der völlige Ablauf des Wassers kaum vor vierzehn Tagen zu erwarten. Es werden immer noch Häuser geräumt, weil sie einzustürzen drohen. Lebensmittel fließen reichlich aus Magdeburg und der Nachbarschaft, aber Geld fehlt. Das Hausgeräth der meisten Wohnungen ist total vernichtet Trotzdem das Wasser in den Straßen bereits 2½ Fuß gefallen ist, können die Bewohner doch nur in Kähnen mit einander verkehren. In den Schönebeck benachbarten Dörfern Pömmelte und Glinde ist das Unglück gleich groß. Von Barby und der Umgegend sind viele tausend Morgen Gärten und Aecker überfluthet. In Glinde ist nicht eine Handbreit Land sichtbar. Die Bewohner haben sich auf die Hausböden geflüchtet und das Vieh in die Stuben gebracht, wo es aber ebenfalls noch zum größten Theil im Wasser steht. Die Veranlassung der Ueberschwemmung wird dem neuen Umfluth-Kanal zugeschrieben und namentlich dem Umstande, daß trotz Anweisung die Herausnahme der Schütze des großen Wehrs bei Pretzien zu spät erfolgt sein soll. Auch der Fiscus hat bedeutenden Schaden erlitten. In der Schönebecker Saline sind 40 000 Ctr. Salz durch das Wasser vernichtet worden. Der Betrieb der Werke ist eingestellt. (W. T.)

— 28. Febr. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus **Parey** ist ein dortiges Schleusenthor trotz der zu dessen Befestigung ausgeführten Arbeiten durch das Hochwasser sehr gefährdet. Die von hier dorthin entsendeten Pioniere sind ununterbrochen bemüht, das Thor zu schützen; gelingt es nicht, dasselbe zu halten, so würde sogar Genthin der Gefahr einer Ueberschwemmung ausgesetzt sein. — Von den beiden Dammbrüchen bei **Glinde** hat, wie die „Magdeburgische Zeitung" meldet, der eine eine Länge von 8 Ruthen und ist bis zum Bauhorizont vertieft, sonst aber bis jetzt nicht vergrößert. Der zweite hat sich bis zu einer Länge von 40 Ruthen und bis zum Grundbruch erweitert. Das Pretziner Schleusenbauwerk ist bereits stark unterwaschen und droht bei weiterer Fortdauer der Hochfluth einzustürzen. Die Schutzarbeiten werden ununterbrochen fortgesetzt. (W. T.)

— 28. Febr., Abends. Nach weiteren hier eingegangenen Nachrichten aus Parey ist das dortige Schleusenthor jetzt wieder so befestigt worden, daß keine Gefahr einer Ueberschwemmung mehr vorhanden ist. Die dorthin entsendet gewesenen Pioniere sind wieder hierher zurückgekehrt. — Die Kaiserin Augusta hat heute aus ihrer Privatschatulle der Gemahlin des Oberpräsidenten, Freifrau von Patow, 3000 Mk. für die durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Bewohner der umliegenden Ortschaften überwiesen. (W. T.)

Danzig, 29. Februar.

* **Wasser- und Eisgangs-Berichte.**

Weichselbrücke bei Dirschau, 28. Februar, Abends 6 Uhr. Von 6 bis 8 Uhr Morgens stieg das Wasser von 19 Fuß auf 20 Fuß 3 Zoll, dann kam die Eisdecke in Bewegung und rückte um drei Ruthen stromabwärts, worauf das Eis wieder zum Stehen kam. Das Wasser bleibt beim Steigen und zeigt jetzt 21 Fuß 7 Zoll am Pegel. — In den **Außendeichen** treiben von 11 Uhr Vormittags Eisschollen; augenblicklich sehr gering. — Die Eisdecke von **Vogelgreif** bis zum **Rothenkrug** liegt unverändert fest bei stetigem Wachswasser.

Nogatbrücke bei Marienburg. Das Wasser fiel bis 10 Uhr Vormittags auf 15 Fuß 7 Zoll; hierauf begann es zu steigen und trat um 10½ Uhr vollständiger Eisgang bei 16 Fuß Höhe ein, welcher stets schneller wurde, wobei das Wasser bis um 1 Uhr Mittags auf 18 Fuß am Pegel stieg. — Bei **Marienauer Wachbude** unterhalb Halbstadt stand das Eis noch bei wachsendem Wasser. Oberhalb der **Montauerspitze** war das Wasser im Fallen.

* **Weichselbrücke bei Dirschau**, 29. Febr. Morgens 7 Uhr. Gestern Abend von 6—9 Uhr stieg das Wasser von 21 Fuß 6 Zoll bis auf 21 Fuß 11 Zoll, hierauf fiel dasselbe bis um 10 Uhr auf 20 Fuß 5 Zoll; dann setzte sich das Eis in der rechtsseitigen Stromhälfte bei sehr starkem Abfluß in Bewegung, während die linksseitige Stromhälfte im Eise fast liegen blieb. Nachts 12 Uhr war das Wasser bis auf 19 Fuß 2 Zoll gefallen und hörte das Eistreiben um 12¼ Uhr vollständig auf, so daß sich in der rechtsseitig belegenen Hälfte des Stromes eine freie Wasserfläche bildete; die linksseitig belegene Eisdecke zwischen dem Land- und Strompfeiler blieb jedoch fest liegen. Von jetzt ab fing das Wasser an zu steigen bis 6 Uhr Morgens, wo dasselbe eine Höhe von 20 Fuß 8 Zoll zeigte, von 6 Uhr fällt das Wasser und zeigt jetzt 20 Fuß 7 Zoll. Unterhalb der Gnojauer Wachbude liegt das Eis fest, so daß bis nach Pieckel noch Eisdecke besteht.

Nogatbrücke bei Marienburg, 29. Febr., Morgens 3½ Uhr. Gestern Mittag bei 18 Fuß Wasserstand lebhafter starker Eisgang, welcher bis 10 Uhr Abends bei 20 Fuß 4 Zoll einen gleichmäßigen Fortgang hatte und dann geringer wurde. Hierauf stieg das Wasser bis um 1 Uhr Nachts auf 20 Fuß 9 Zoll, der Eisgang wurde ganz geringe und nur vereinzelte Schollen trieben, während das Wasser fiel und Morgens 3½ Uhr 20 Fuß 6 Zoll am Pegel zeigte. Der Eisaufbruch in der Nogat ist bis unterhalb der Ueberfälle erfolgt, die Ueberfälle in der Einlage zogen nur größtentheils Wasser.

* **Aus Thorn**, 28. Febr., wird uns gemeldet: Wasserstand der Weichsel Vorm. 8 Uhr 15 Fuß 6 Zoll, Nachm. 5 Uhr 16 Fuß 3 Zoll. Wind W. Wetter regnigt. **Heute Vormittag noch starker Eisgang auf der ganzen Breite des Stromes**, heute Nachmittag war derselbe geringer. Die städtische Holzbrücke ist bereits sehr beschädigt, indem drei Eispfeiler gänzlich beseitigt, zehn andere aber nur noch theilweise vorhanden sind. Auch mehrere Pfähle derjenigen Joche, bei denen die Eisbrecher fehlen, sind durch das Eis abgeschnitten, wodurch die Befürchtung nahe liegt, daß, falls der Eisgang noch andauern sollte, mehrere Joche der Brücke einstürzen werden.

* **Telegramme aus Dirschau**, 29. Februar, 7,35 Morgens: Vergangene Nacht bis 12 Uhr Eisgang bei 6,80 Meter Wasserstand. Von da an eisfreies Wasser bis auf einen Eisstreifen zwischen dem linksseitigen Land- und dem ersten Wasserpfeiler der Brücke. Wasserstand heute Morgen 6 Uhr 6,48 Meter.

10 Uhr Vorm. Von Pieckel bis Montau steht noch das Eis, unterhalb bis Palschau ist die Weichsel eisfrei, weiterhin steht das Eis wieder. — In der **Nogat** Eisgang bis unterhalb der Ueberfälle, welche Wasser ziehen. — Wasserstand bei Dirschau gegenwärtig 19¼ Fuß, bei Marienburg 17 Fuß.

* **Traject über die Weichsel.** [Nach dem Aushang auf dem Bahnhofe der Ostbahn.] **Culm-Terespol**: unterbrochen. — **Warlubien-Graudenz**: unterbrochen. — **Czerwinsk-Marienwerder**: unterbrochen.

Kurzebrack, 28 Februar. Vorgestern Nachmittags 3 Uhr wurde hier der Weichseltraject gänzlich eingestellt. Um 5 Uhr kam die Eisdecke bei einem Wasserstande von 10 Fuß 8 Zoll in Bewegung, setzte sich aber bald oberhalb des Hafens wieder fest, wodurch der Strom hier bis 9 Uhr Abends eisfrei war. Um diese Zeit gerieth das Eis wiederum in Bewegung und blieb im starken Gange. Das Wasser stieg allmälig und stand gestern Abend 15 Fuß 2 Zoll. In vergangener Nacht bildete sich etwa eine halbe Meile unterhalb eine Eisstopfung, wodurch der Strom in kurzer Zeit bis auf 22 Fuß 10 Zoll auschwoll. Heute Morgen um 5 Uhr löste sich die Eisstopfung und das Wasser fällt langsam ab. Voraussichtlich werden morgen schon Personen per Kahn über die Weichsel befördert werden können.

---

* **Durch Verordnung der K. Polizeidirection ist ein neuer Droschkentarif in Kraft getreten. Wie bisher, wird das Fahrgeld nach den drei Abstufungen für 1 oder 2, für 3 und für 4 Personen berechnet, und zwei Fahrbezirke unterschieden. Der Fahrbezirk A. umfaßt die Stadt bis zu den äußeren Thoren der Festung. Hier ist zu zahlen** für eine Tourfahrt oder für eine Zeitfahrt bis 20 Min.: für 1 oder 2 Pers. 0,50, für 3 Pers. 0,75 und für 4 Pers. 1 Mk.; für Zeitfahrten bis 30 Min.: 0,75, 1 und 1,25 Mk.; bis 45 Min.: 1, 1,25 und 1,50 Mk.; bis 60 Min.: 1, 1,50 und 1,75 Mk. Dauern die Zeitfahrten länger als eine Stunde, so tritt für jede weiter angefangene 5 Min. eine Preissteigerung von 0,10 Mk. ein. Zeitfahrten über den Stadtbezirk hinaus sind nur bis zur halben Allee und bis Altschottland zu leisten. Bei den Fahrten nach und von den Bahnhöfen ist für Gepäck zu entrichten: für 1 Stück 0,25. für mehrere Stück 0,50 Mk., wobei für Hutschachteln und Handgepäck nichts zu entrichten ist. Für die an den Bahnhöfen aufgestellten Droschken bleibt der kürzlich eingeführte erhöhte Tarif von 0,75 bez. 1 und 1,25 Mk. bestehen. — Im **Fahrbezirk** B. ist zu zahlen 1) nach der K. Werft 0,75, 1 und 1,25 Mk. 2) Stadtgebiet, Schidlitz, Schellingsfelde, Schlapke, halbe Allee und Aller Engel: 1, 1,25 und 1,50 Mk. 3) Legan, Ganskrug, Rückforter Schanze, Langefuhr bis zum Jäschkenthaler Wege: 1,25, 1,50 und 1,75 Mk., 4) Zinglershöhe, Heiligenbrunn, Jäschkenthal, Neuschottland, Klein Hammer (Actienbrauerei). Legstrieß und Ohra: 1,50, 1,75 und 2 Mk.; 5) Dreischweinsköpfe 2, 2,25 und 2,50 Mk.; 6) St. Albrecht, Siegeskranz: 2,50, 2,75 und 3 Mk.; 7) Neufahrwasser: 3, 3,25 und 3,50 Mk. Will der Fahrgast das Fuhrwerk zur Rückfahrt benutzen, so muß der Kutscher eine **halbe Stunde** — bei den Fahrten 4) 5) 6) und 7) eine **ganze Stunde** — unentgeltlich warten, für jede weitere angefangene halbe Stunde Wartezeit sind 0,50 Mk. zu entrichten. Für die Rückfahrt gelten dieselben Sätze, wie für die Hinfahrt, mit Ausnahme der Fahrten 6) und 7), bei welchen für die Rückfahrt nur 2 Mk. zu entrichten sind. Wird die Droschke nach mehreren vor einem Thore in derselben Richtung liegenden Orten benutzt, so wird das Fahrgeld für den entferntesten Ort berechnet und außerdem ist für jede angefangene 5 Minuten Wartezeit der Betrag von 0,10 Mk. zu entrichten. — Für Benutzung der Droschken auf einen **halben Tag** bis zu 15 Kilometer Entfernung auf chaussirten oder gepflasterten Wegen sind 7 Mk zu bezahlen. Diese letztere Bestimmung gilt aber nicht an Sonn- und Festtagen.

** [**Theater.**] Nächsten Freitag findet das Benefiz unsres allgemein beliebten Baritonisten, Herrn **Glomme**, statt, zu welchem er die heitere, melodienreiche Oper Lortzing's, „**Die beiden Schützen**", gewählt hat, die seit mehreren Jahren nicht auf unserer Bühne gewesen ist. Das unterhaltende Sujet und die ansprechende, gefällige Musik der Oper, deren Hauptpartien mit unseren ersten Opernkräften besetzt sind, verspricht einen genußreichen Agend. Außerdem wird aber sicher das Publikum die Gelegenheit gerne wahrnehmen, einem Künstler seine Anerkennung auszudrücken, der durch seine trefflichen Leistungen als Sänger und Darsteller, sowie durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit, auch außer seinem Specialfach liegende Rollen zu übernehmen und zum Gelingen des Ganzen durchzuführen, sich um das gesammte Repertoire ein großes Verdienst erworben hat.

** [**Polizeibericht.**] In den letzten 14 Tagen sind der Frau M. aus einem kleinen Spinde mehrere fremde Gold- und Silbermünzen gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf ihre Aufwärterin, die unverehelichte K. — In vergangener Nacht sind dem Bordingschiffer S. von seinem Bording mittelst Einbruchs 2 Ketten und 2 Leinen gestohlen. — Am 25. d. hat ein junger Mann einen Pfandschein über ein Tuch und eine Decke bei einem Pfandleiher versetzen wollen. Als dieser von dem Versetzer eine Legitimation verlangte, verschwand derselbe unter Zurücklassung des Pfandscheins. Gestern Mittags fand Röpergasse 13 ein Schornsteinbrand statt, welcher von der Feuerwehr in kurzer Zeit durch Kugel und Kette, sowie Aufschlitzen der Schornsteinwangen gelöscht wurde. — In der Holzgasse entstand am 27. Abends dadurch ein Ablauf, daß der Arbeiter W., ein dem Trunke ergebener Mann, mehrere auf dem Trottoir gehende Personen absichtlich und in roher Weise von dort herunterzustoßen versuchte, was jene sich nicht gefallen lassen wollten. — Der Arbeiter Carl Julius Krakau ist seit dem 22. d. M. aus seiner bei der Schwester gehabten Schlafstelle verschwunden. Es wird vermuthet, daß K. verunglückt ist. Derselbe ist 50 Jahre alt, klein und schwächlich, mit dünnem dunkeln Backenbart und blondem Haar. Bekleidet war er mit schwarzen Tuchkleidern und schwarzseidener Mütze. — Der Arbeiter T. verunglückte gestern Vormittags in der Steimmig'schen Maschinenfabrik dadurch, daß er an der in Ruhe gesetzten Hobelmaschine einen Bolzen befestigen wollte, die Maschine dabei plötzlich — wahrscheinlich hatte T. die Ausrückung unversehens berührt — in Bewegung gerieth und das linke Bein des T. in eine Lücke von 15 Cm. Weite zwischen Bank und Ständer preßte wodurch der linke Oberschenkel gebrochen wurde. Nur dem schnellen Hinzueilen des Lehrlings S., welcher die Maschine zum Stillstande brachte, ist es zu danken, daß T., welcher nach dem St. Marien-Krankenhause gebracht worden, mit dem Leben davongekommen ist. Leider wird die Amputation des Beines kaum zu vermeiden sein.

—§ **Neustadt** (Westpr.), 28. Febr. Die Kreis-Synodal-Commission zur Pflege von Waisen in unserm Kreise bittet Menschenfreunde, an einer zum Besten der Pflege von Waisen und solchen Kindern, welche der Verwahrlosung ausgesetzt sind, veranstalteten und spätestens Ende April cr. stattfindenden Verloosung sich durch freundliche Lieferung von Gewinngegenständen betheiligen zu wollen. Die vorjährige Verloosung hat einen Ertrag von ca. 250 M. ergeben. Im Ganzen aber sind während des vergangenen Jahres ca. 550 M. zum Besten armer Kinder verwendet worden. — Der hiesige seit 29 Jahren wirkende Kinderbekleidungsverein veröffentlicht seinen Jahresabschluß für 1875. Danach betrug die Einnahme ca. 300 M., wovon für 240 M. 25 Kinder vollständig bekleidet worden sind, während zur Weihnachts-Bescherung die Summe von 24 M. verbraucht wurde. Der verbleibende Ueberschuß wird bei der bevorstehenden Einsegnung einiger Pfleglinge Verwendung finden.

* Dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath **Schulz** zu Marienwerder ist der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

* Der bisherige zweite Beamte der Universitäts-Bibliothek zu Breslau, Bibliothekar Dr. Rödiger, ist zum Vorstande der Universitäts-Bibliothek in **Königsberg** ernannt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29. Februar.

Weizen loco unverändert, ℔ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-220 M. Br.	166-208 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-210 M. Br.	
bunt	125-131℔	198-205 M. Br.	
roth	128-134℔	190-196 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	170-190 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 198 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt ℔ April-Mai 201 M. bez., ℔ Mai-Juni 204 M. Br., ℔ Juni Juli 203 M. Gd.

Roggen loco etwas matter, ℔ Tonne von 2000℔ 146½ M. ℔ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 146 M.

Auf Lieferung ℔ April-Mai 145 M. Br., ℔ Mai-Juni unländ. 151 M. Br.

Gerste loco ℔ Tonne von 2000℔ kleine 111/2℔ 140 M.

Frachten vom 22. bis 29. Februar.

Firth of Forth 2s, Ostküste England's 2s 6d, Englischer Canal 3s ℔ Qr. Weizen, Sunderland 13s ℔ Load Eichenholz, 10s ℔ Load Fichtenholz, Bordeaux 42½ Frcs. und 15 pCt. eichene Bretter, 40 Frcs. und 15 pCt. fichtene Balken, beides ℔ Last von 80 C.-F. alt franz. Maß, Dortrecht ℔ Last von 80 C.-F. rheinl. Maß 17 holl. fl. für eichene Schnitthölzer, 19 holl. fl. halbrunde eichene Sleepers, Leer ℔ Last von 80 C.-F. rheinl. Maß 24 M. fichtene Balken und Mauerlatten; für Dampfer von Danzig nach London 2s 3d, nach Hull 2s ℔ Qr. Weizen.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,475 Gd., do. 3 Monat 20,30 gem. 4½ pCt. Preuß. Cons. Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 83,90 Gd., 4 pCt. do. do. 94,90 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,70 gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

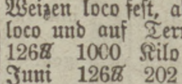
Danzig, den 29 Februar 1876.

Getreide-Börse. Wetter: kältere Temperatur. Wind: NW.

Weizen loco, heute in kleiner Zufuhr, fand in den besseren Gattungen Kauflust zu unveränderten Preisen, für andere war die Kauflust schwach. 145 Tonnen sind verkauft, und ist bezahlt für Sommer- 128℔ 186 M., 131℔ 188 M., roth 130℔ 192 M., grau glasig 122℔ 193 M., 126℔ 196 M., 128℔ 197 M., russisch 114℔ 166 M., hellbunt 127℔ 201 M., 131, 132℔ 205, 207 M., fein hochbunt glasig 133 4℔ 215 M. ℔ Tonne. Termine fest, April-Mai 201 M. bez., Mai-Juni 204 M. Br., Juni-Juli 203 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco schwach behauptet, 10 Tonnen 126/7℔ sind zu 153 M. ℔ Tonne verkauft. Termine geschäftslos, April-Mai 145 M. Br., inländischer Mai-Juni 151 M. Br. Regulirungspreis 146 M. — Gerste loco kleine 111/12℔ ist zu 140 M. ℔ Tonne verkauft. — Spiritus loco heute nicht gehandelt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.



Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 28. Februar. [**Productenmarkt.**] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine still. — Weizen ℔ Februar 126℔ 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd., ℔ Mai-Juni 126℔ 202 Br., 201 Gd. — Roggen ℔ Februar 1000 Kilo 145 Br., 144 Gd., ℔ Mai-Juni 146 Br., 145 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 68½, ℔ Mai 64½, ℔ Octbr. ℔ 200℔ 64. — Spiritus still, ℔ 100 Liter 100 pCt. ℔ Februar 34, ℔ März-April 34¼, ℔ Mai-Juni 35¼, ℔ Juni-Juli 35¾. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 12,75 Br., 12,50 Gd., ℔ Februar 12,50 bez., ℔ August-Dezember 12,00 Gd. — Wetter: Regen.

Frankfurt, a. M., 28. Februar. Effecten-Societät. Creditactien 154, Franzosen 248¾, Lombarden 94¼, Galizier —, Reichsbank 157⅞, 1860er Loose 114⅛. Ziemlich lebhaft, Lombarden gedrückt.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 29. Febr. Wind: W.

Gesegelt: Transportdampfer „Eider" nach Kiel.

Ankommend: Brigg Hellas, Capt. Kornehl.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
28	4	331,81	+ 4,0	Wlich., flau, trübe, Regen.
29	8	332,99	+ 1,4	WNW., flau, bewölkt.
	12	333,03	+ 0,6	WNW., heftig, bezogen.

Nach mehrjährigem Leiden entschlief gestern Abend ¾7 Uhr zu einem besseren Erwachen, in Folge einer schweren Operation, unsere theure Gattin, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Emilie Mathilde Berentz,
geb. **Berentz,**
im 59. Lebensjahre.

Tief betrübt zeigen wir dieses ihren vielen Freunden und Bekannten hiermit an.

Emaus, den 29. Febr. 1876.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 3. März, Vormitt. 9 Uhr, vom Mennoniten-Hospital aus statt.

Publicandum.

Die nothwendige Subhastation des **Stein'schen** Grundstücks Bohnsack No. 31 und die Termine am 20. und 22. April cr. werden aufgehoben.

Danzig den 24. Februar 1876.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Assmann

Musikalien-Leihinstitut
bei
Hermann Lau,
74. Langgasse 74.
Neue Abonnements
können täglich eröffnet werden. Bedingungen günstig.

Artschauer Milch
kostet vom 1. März cr. ab 18 ₰. (7047

Prima Getreidedrillsäcke,
Wollsäcke, Wollschnur und sämmtliche **Seilerwaaren** empfiehlt billigst
S. Eichelbaum-Insterburg,
7040) Seilerei und Weberei.

Einen großen Posten
gestickter und brochirter Gardinen
empfiehlt
zu bedeutend zurückgesetzten Preisen
J. D. Meissner.

Die Wagenfabrik
von
C. F. Roell, Danzig,
empfiehlt ihr neues Lager eleganter, solide gebauter
Jagd-, Hallverdeck- und Luxus-Wagen
jeden Genres, als:
Landauer, Coupés, Cavalier- und Damen-Phaethons.

Reparaturen jeder Art werden durch bewährte Kräfte aller Branchen schnell, correct und billigst bewirkt.

Gef. Aufträge für größere Reparaturen, als: Neulackirungen und Garnirungen werden höflichst zeitig erbeten.

Vom Inventur-Ausverkauf
befinden sich noch am Lager: Kinderstiefel, Leder- und Lastingstiefel für Damen: Herrenstiefel mit 1 und 2 Sohlen, sowie eine Partie amerikanischer Damen Gummischuhe, kleine Nummern, mit schmalen Spitzen, die zu äußerst billigen Preisen ausverkaufe.
Wiener Schuhwaaren-Depot
W. Stechern.

Die Niederrheinische Güter-Assecuranz-Gesellschaft in Wesel,
Grund-Kapital Drei Millionen Mark,
Reserve-Fond über 600,000 Mark,
verbunden mit ihrem eigenen Rückversicherungs-Verein, dessen Kapital ℳ 1,800,000 — und dessen Reserve-Fond ℳ 360,000 —
nimmt hiermit Veranlassung, dem verehrlichen Handelsstande ergebenst anzuzeigen, daß sie ihre Haupt-Agentur für die Stadt und den Regierungsbezirk Danzig
dem Herrn George Baum in Danzig
übertragen, und ihn zur Annahme von See- und Bahn-Transport-Versicherungen bevollmächtigt hat.

Die Gesellschaft wird sich angelegen sein lassen, das ihr seit einer mehr als dreißigjährigen Wirksamkeit zu Theil gewordene allseitige Vertrauen auch durch ihren genannten Vertreter am dortigen Platze zu bethätigen und empfiehlt denselben dem Wohlwollen des Handelsstandes.

Wesel, im Januar 1876.

Die Direction
der Niederrhein. Güter-Assecuranz-Gesellschaft.
Schirmer.

Bezugnehmend auf obige Annonce halte ich mich zur Uebernahme von See- und Bahn-Transport-Versicherungen bestens empfohlen.

Danzig, im Februar 1876.

George Baum,
7072) Comtoir: Brodbänkengasse 36.

N. T. Angerer,
Leinen-Handlung, Wäsche-Fabrik, Langenmarkt 35
empfiehlt
sein reichhaltig sortirtes Lager aller zur Leinen- und Wäsche-Branche gehörenden Artikel bei stets reeller und prompter Bedienung.

Böhm. Bettfedern u. Dannen, fertige Einschüttungen, Matratzen.

Bücher-Auction
2. Damm No. 8.

Dienstag, den 7. März cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich a. a. O. eine Bibliothek von **Werken** aus dem Gebiete der **Theologie** und anderer Wissenschaft, sowie eine Partie Zeitungs- und Bücher-Makulatur aus dem Nachlaß des verst. K. Superintendenten und Kreis-Schul-Inspectors Pfarrer **Miller** in Praust, gegen baar versteigern. Kataloge sind in der Buchhandlung des Herrn **Bertling,** sowie in meinem Bureau zu haben. Die Besichtigung kann am 6. März stattfinden. (7034

Nothwanger, Auctionator.

Donnerstag, den 2. März c., Vormittags 10 Uhr, werde ich in der **Fleischergasse 86,** aus dem Nachlaß des Kaufmanns **Teichmann**

mahag. Sophas, Kleider- und Wäscheschränke, Tische, Rohrstühle, Kommoden, Spiegel, Bettgestelle, Betten, Wäsche und Kleidungsstücke, sowie Gold- und Silbersachen, Porzellan, Crystall, Haus- und Küchengeräthe, eine Büchersammlung, sowie Cigarren ꝛc., ferner 1 mahag. Schreibetisch, 1 Blumentisch, 2 runde Marmortische und 1 nußb. amerikan. Schlafstuhl

mit 2monatl. Creditbewilligung für bekannte sichere Käufer versteigern.

Nothwanger,
7035) Auctionator.

Geräucherte Maränen,
heute wieder frisch aus dem Rauch, empfiehlt
Alexander Heilmann,
7051) Scheibenrittergasse 9.

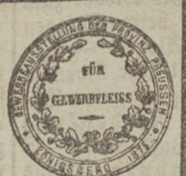
Frische Silberlachse
erhielt neue Zufuhr, empfiehlt und versendet bei billigster Preisberechnung
Alexander Heilmann,
7074) **Scheibenrittergasse 9.**

Schellmühler Milch
kostet vom 1. März ab 18 ₰ pro Liter.

4000 ℛ 4½ %ge Westpr. Pfandbriefe zum Berliner Course gesucht. Adr w. in der Exp. dieser Ztg. unter 7065 erbeten.



Otto Jantzen,



vormals
H. A. Paninski & Otto Jantzen.
Fabrik und Magazin
für Möbel, Spiegel, Polsterwaaren & Fenster-Decorationen.
Atelier für antique eichene Möbel.
Danzig, Langenmarkt No. 2, im Jantzen'schen Hause.

Für Gesellschafts- und Empfangszimmer habe ich zur jetzigen Saison die modernen, höcht eleganten und bequemen, ganz überzogenen Polstermöbel-Garnituren, welche in reicher Auswahl im Hauptlager vorhanden, besonders zu empfehlen.

Aufträge zu Einrichtungen ganzer Häuser sowie einzelner Wohnungen werden stets nach meiner Angabe unter persönlicher Leitung meiner ersten Meister geschmackvoll, solide, zu den billigsten Preisen pünktlich und in kürzester Zeit ausgeführt.

Für Ausstattungen empfehle ich mein grosses Lager anerkannt gediegen gearbeiteter Möbel zu bedeutend ermässigten Preisen.

In meinen **Werkstätten** werden zu sämmtlichen Polstermöbeln nur Stoffe verarbeitet, welche bei gehörigem Gebrauch eine vieljährige Dauerhaftigkeit bewiesen. (6997

Illustrirte Preis-Cataloge werden gratis und franco gesandt.

Täglich frische Tischbutter à 1 ℳ 50 ₰
„ Koch- und Backbutter à 1 ℳ 10, 20 und 30 ₰ (7044
empfiehlt **Fr. Keßler,**
Scheibenritterg. 13 u. Melzerg. 6.

Ein noch gut erhaltener **Kachel-Ofen** und alte **Fliesen** werden zu kaufen gesucht Scheibenrittergasse 13.
7045) **Fr. Keßler.**

Umzugs halber ist ein herrschaftliches, fast neues Mobiliar, auf Wunsch auch einzelne Gegenstände zu verkaufen. Refl bel. ihre Adr. u. 7060 in d. Exp. d. Ztg einzur.

2500 Thlr. w. sogleich oder zum 15 März cr. auf drei aneinanderliegende Grundstücke in hiesiger Stadt u. in einer Hauptstraße gelegen gef. Das Kapital steht noch in der ersten Hälfte der gerichtlichen Taxe u. kann wenn es gew. wird mit jährl. Abz. amortisirt werden. Adr. u. 7053 w. in der Exp. d. Ztg. erb.

Ich suche einen **Lehrling** für mein practisches Holzgeschäft.
Felix Behrend,
7067) Steindamm 25.

Eine erfahrene, geprüfte und musikalische Erzieherin, der vorzügliche Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. April in der Nähe Danzigs ein Engagement. Näh. in der Exp. dieser Ztg. unter 7077.

Tücht. Mädchen für Berlin u. ein erfahr. Kinderm. empf. d. Ges.-B. Kohlenm. 30.

Apotheker-Eleve.

Für meine Apotheke suche einen mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen jungen Mann als **Lehrling.** Eintritt April. Bedingungen günstig.
Hermann Lietzau,
7043) Holzmarkt 1.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 2. März c., Abends 7½ Uhr, Vortrag von Herrn Director **Kirchner** über die Darstellung verschiedener Producte aus Holz.

Von 6½—7½ Uhr Bibliothekstunde.

Der Vorstand.

VI. Mittwoch, den 1. März, im Gewerbehaussaale, zur Erhaltung der 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten:

Vorlesung des Herrn Schulrath Dr. Cosack: „Hanswurst und Harlekin auf deutscher Schaubühne."

Anfang 7 Uhr Abends. Einlaßpreis 1 Mark.

Bremer Rathskeller
Langenmarkt 18.

Heute sowie folgende Abende großes Concert und Gesangsvorträge.

Hierzu ladet ergebenst ein
H. F. Schultz.

Braunsberger Bergschlößchen.

Von heute ab außer **Danziger Actienbier ächtes Braunsberger Bergschlößchen vom Faß.**
D. Schoewe's Restaurant,
7073) 36. Heiligegeistgasse 36.

Café d'Angleterre.

Morgen **großes Concert u. Gesangs-Vorträge** meiner so beliebten Damen-Capelle, sowie erstes Auftreten der Gesangs-Soubretten Fräul **Therese** und **Maria Schwarz** aus Hannover, Fräulein **Flora Bork** aus Coblenz
Anfang 7 Uhr. Entree 3 Sgr.
A. Gutzmer.

Armen-Unterstützungs-Verein.

Mittwoch, den 1. März cr., finden die Bezirkssitzungen statt.

Der Vorstand.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 1. März. (Ab. susp.) Gastspiel des Hrn. **Goette** vom Stadttheater in Riga. **Die Hugenotten,** Oper in 5 Acten von Meyerbeer. Raoul . . Herr **Goette.**

Donnerstag, den 2. März. (7. Ab. No. 11.) Zum sechsten Male: **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.**

Freitag, den 3. März. (Ab. susp.) Benefiz für Herrn **Glomme.** Vollständig neu einstudirt: **Die beiden Schützen.** Komische Oper von Lortzing.

Sonnabend, den 4. März. (7. Ab. No. 12.) Zum siebenten Male: **Die Reise um die Erde in 80 Tagen.**

Die Vorstellungen von **„Reise um die Erde in 80 Tagen"** werden decorativer Schwierigkeiten wegen in kurzer Aufeinanderfolge gegeben.

Die außerordentlich reizende melodiöse und unterhaltende Spieloper von Lortzing
„Die beiden Schützen"
seit vielen Jahren hier nicht gegeben, wird, ganz neu einstudirt, Freitag, den 3. März,
zum Benefiz für Herrn Edmund Glomme
aufgeführt werden.

Selonke's Theater.

Mittwoch, den 1. März: **Gastspiel der aus 12 Personen bestehenden Gymnastiker-, Ballet- u. Pantomimen-Gesellschaft des Hrn. Alf. Hermandes.** U. A.: **Trauernde Hinterbliebene.** Lustspiel. **Der geprellte Director,** oder: **Pierrot als Apotheker.** Komische Pantomime.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9610 der Danziger Zeitung.

Danzig, 29. Februar 1876.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Febr. Die Verhandlungen wegen Trennung des Südbahnnetzes sind der „Montagsrevue" zufolge nunmehr in allen Punkten beendet. Die ungarische Regierung hat hierbei in voller Uebereinstimmung mit der österreichischen gehandelt und wurde ein gemeinsames Uebereinkommen über die Trennung aller italienischen Linien zwischen den beiden Landesministerien einerseits und der Südbahn andererseits unterfertigt. Die Baseler Convention hat durch ein nachträglich in Wien getroffenes Uebereinkommen eine theilweise Modification erlitten. Die Unterschrift des Vertrags zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien erfolgt nach Annahme des Baseler Vertrages durch die Generalversammlung.

Frankreich.

⁑ Paris, 26. Febr. Nachdem die Wahlen vom 20. Februar zur Genüge durchgesprochen und commentirt worden, wendet sich jetzt die Aufmerksamkeit den Stichwahlen zu, welche am 5 März zu vollziehen bleiben, und deren Zahl sich, wie man weiß, auf mehr als hundert beläuft. Das gewaltige Angstgeschrei der reactionären Blätter, die nicht ohne Glück und Geschick in Scene gesetzte Panik an der Börse und die Allarmgerüchte aller Art, die man in Umlauf setzt, sind natürlich zum großen Theil darauf berechnet, die Wähler zu erschrecken und für die Stichwahlen den soi-disant conservativen Candidaten zum Siege zu verhelfen. In etwa 50 Bezirken ist der Erfolg der Republikaner so unzweifelhaft, daß die Feinde der bestehenden Regierungsform dort selber alle Anstrengungen für fruchtlos halten; in 60 Arrondissements dagegen glauben sie noch etwas ausrichten zu können. Die Bonapartisten suchen sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, in der Absicht, für ihre Partei den Löwenantheil zu gewinnen. Das monarchistische Central-Comité Changarnier hat sich entmuthigt zurückgezogen; die Imperialisten hoffen also freies Spiel zu haben. Um ihre Aussichten zu verbessern, sprechen sie eine ganz andere Sprache, als vor dem ersten Wahlgange. Es ist nicht mehr die Rede von dem Anruf an's Volk und von dem Kaiserreich; man redet nur mehr davon, die bedrohte Gesellschaft vor gänzlichem Untergang zu schützen. Die Candidaten lassen ihre alten Wahlmanifeste und Glaubensbekenntnisse von den Mauern herabreißen und richten neue Rundschreiben an die Wähler, worin sie von ihren speciellen Wünschen nichts verlauten lassen. So schreibt Raoul Duval an die Wähler von Louviers: „Sie haben mir die Aufgabe übertragen, die conservativen Interessen unseres Bezirks, welche mit denjenigen von ganz Frankreich! schwer gefährdet sind, zu vertheidigen. Ich setze also den Kampf fort und zähle auf alle diejenigen, welche sich durch die Parteileidenschaften nicht so sehr verblenden lassen, daß sie die Gefahr ihrer liebsten Ueberzeugungen ihrer Familien, ihr Vermögen und unser Vaterland vergessen." Nichts weiter. Und der kaiserliche Präfect vom 2. Dezember, Maupas, schreibt an die Einwohner von Bar-sur-Seine: „Der Kampf entbrennt heute ausschließlich zwischen der Gesellschaft, die in ihrer Civilisation und ihrer Existenz bedroht ist, und dem unverschämtesten Socialismus. Die Stunde ist gekommen, Männer in die Kammer zu schicken, welche entschlossen sind, das Hereinbrechen der Anarchie zu bekämpfen." Es ist für die Bonapartisten bedauerlich, daß bis zu den Stichwahlen noch 8 Tage zu verfließen haben. Der Theil des Publikums, der sich wirklich durch die Manöver der letzten Tage und durch das rothe Gespenst hat erschrecken lassen, dürfte bis dahin wieder zur Besonnenheit gelangt sein. Die Reaction ist schon jetzt bemerklich, und die günstige Beurtheilung, welche der Wahl vom 20. Februar in der gesammten ausländischen Presse zu Theil geworden ist, hat nicht wenig dazu beigetragen, die über-ängstlichen Gemüther zu beruhigen. Welcher Mittel die Bonapartisten sich übrigens bedienen, davon mag eines ihrer Provinzialblätter Zeugniß geben. An der Spitze desselben liest man in großen Lettern: Proclamation der Commune! Dann heißt es im Tagesbulletin: „Die Nachrichten aus Paris sind schrecklich und versetzen uns in die schlimmsten Tage unserer Geschichte zurück. Die Regierung ist gestürzt, der Marschall und sein Minister sind Gefangene. Von allen Seiten erschallt der Aufruf zur Sache des Armen gegen den Reichen, zur Theilung des Capitals, zum Gemetzel. Die Barrikaden richten sich auf! Die Revolution wird organisirt, die Fluth schwillt an und wird alles ertränken!" In diesem Tone geht es drei Seiten lang fort mit Anführung falscher Citate aus Pariser Blättern u. dgl. Endlich, auf der 4. Seite gesteht das Journal, daß alle diese Ereignisse erfunden sind; aber, fügt es hinzu, diese erdichtete Erzählung wird morgen eine wahre sein.

England.

London, 26. Febr. Ein von der Admiralität ausgegebener Bericht weist nach, daß in den vergangenen vier und ein halb Jahren fünfzehn Kriegsschiffe mit der Verfolgung von Sclavenschiffen beschäftigt waren. Dieselben haben im Ganzen 98 Sclavenschiffe aufgetrieben, wovon sich viele kräftig zur Wehre setzten. Nur 82 wurden indessen der Vertragsübertretung schuldig befunden; die übrigen 16 mußten freigegeben werden. Im Ganzen sind gegen 2000 Neger auf diese Art in Freiheit gesetzt worden. — Wie der „Rock", das Organ der extremen protestantischen Partei in der englischen Staatskirche, erfährt, wäre von Seiten dieser Partei ein Anklageverfahren gegen den Bischof von Winchester eingeleitet worden, und zwar in Folge seiner Befürwortung einer „sichtbaren Wiedervereinigung" zwischen der anglikanischen und der griechisch-katholischen Kirche. Die Anklage sei darauf gegründet, daß der Bischof dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß die griechische Kirche als die „orthodoxe" bezeichnet hat, während der neunzehnte Artikel der englischen Kirche ausspricht, daß „die Kirchen von Jerusalem, Alexandria und Antiochus sich im Irrthum befinden". Mehrere in Kirchensachen bewanderte Advocaten sollen sich dahin ausgesprochen haben, daß dieser Ausdruck gesetzlich verfolgbar sei. Es wäre in der That zu wünschen, daß so entsetzliche Verbrechen nicht ohne die gebührende Strafe bleiben.

Schweden.

Stockholm, 24. Febr. Die schwedisch-norwegische Correspondenz, welche vom schwedischen „Telegramm-Bureau" ausgegeben wird, ist in der Lage, die von der „Berliner Börsenzeitung" gebrachte Mittheilung, daß die Unterhandlungen zwischen der schwedischen und deutschen Regierung wegen eines Handelsvertrages wieder aufgenommen, und nunmehr alle Hoffnung auf ein baldiges günstiges Resultat gewähren, zu dementiren. Die Frage steht nach „Schw. Norw. Corresp." noch auf demselben Punkt, wie im vorigen Herbst, wo die Unterhandlungen abgebrochen wurden, weil die neuen von deutscher Seite aufgestellten Forderungen unannehmbar schienen und ist auch keine Aussicht vorhanden, daß die Unterhandlungen eher aufgenommen werden, als der Handelsvertrag mit Frankreich abgelaufen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Bremen, 28. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11,75 bez. und Br., pr Februar 11,75 bez. und Br., pr März 11,75 bez., pr April 11,75 bez.

Amsterdam, 28. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, pr März —, pr Mai —. — Roggen loco niedriger, auf Termine flau, pr März 170, pr Mai 176, pr Juli —. — Raps pr Frühjahr 381, pr Herbst 390 Fl. — Rüböl loco 38, pr Mai 37 5/8, pr Herbst 37 5/8. — Wetter: Schön.

Wien, 28. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 68,05, Silberrente 72,75, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 885,00, Nordbahn 1835, Creditactien 175,60, Franzosen 283,00, Galizier 194,25, Kaschau-Oderberger 117,50, Pardubitzer 132,00, Nordwestbahn 138,50, do. Lit. B. 53,00, London 114,75, Hamburg 56,00, Paris 45,60, Frankfurt 56,00, Amsterdam 95,00, Creditloose 165,00, 1860r Loose 111,60, Lomb. Eisenbahn 113,00, 1864r Loose 135,80, Unionbank 73,50, Anglo-Austria 89,60, Napoleons 9,18 1/2, Dukaten 5,33, Silbercoupons 108,30, Elisabethbahn 163,30, Ungarische Prämienloose 73,70, Deutsche Reichsbanknoten 56,47 1/2, Türkische Loose 26,00.

London, 28. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, angekommene Ladungen stramm. Hafer 1/2 s höher als vergangenen Montag. Andere Getreidearten unverändert. — Die Getreidezufuhren vom 19. bis zum 25. Februar betrugen: Engl. Weizen 4062, fremder 44 522, engl. Gerste 1130, fremde 374, engl. Malzgerste 17 326, fremde —, engl. Hafer 1206, fremder 36 088 Qrts. Engl. Mehl 16 505 Sack, fremdes 17 099 Sack und 5735 Faß. — Wetter: Milde.

London, 28. Februar. [Schluß-Course.] Consols 94 5/16. 5 pCt. Italienische Rente 71 1/8. Lombarden 9 3/4. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9 1/2. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9 5/8. 5 pCt. Russen de 1871 99 3/4. 5 pCt. Russen de 1872 99 7/8. Silber 53 1/2. Türkische Anleihe de 1865 20 5/16. 5 pCt. Türken de 1869 23 3/4. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr 1885 104 3/4. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106 3/8. Oesterreichische Silberrente 64 1/4. Oesterreichische Papierrente 60 1/4. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 92 1/4. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 90 1/2. Spanier 19 1/8. 5 pCt. Peruaner 34 1/2. Platzdiscont 3 5/8 pCt.

Liverpool, 28. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6 7/16, middling amerikanische 6 1/8, fair Dhollerah 4 3/16, middl. fair Dhollerah 3 7/8, good middl. Dhollerah 3 5/8, middl. Dhollerah 3 3/8, fair Bengal 4, good fair Broach 4 3/4, new fair Domra 4 1/4, good fair Domra 4 5/8, fair Madras 4 5/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5 3/4, fair Egyptian 6 3/8. — Ruhig, auf Zeit 1/32 d billiger.

Paris, 28. Febr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 66, 05. Anleihe de 1872 103, 12 1/2. Italienische 5 pCt. Rente 71, 20. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 618, 75. Lombardische Eisenbahn-Actien 242, 50. Lombardische Prioritäten 236, 00. Türken de 1865 20, 25. Türken de 1869 132, 00. Türkenloose 57, 50. — Credit mobilier 193. Spanier extér. 18,81, do. inter. 16,81. Suezcanal-Actien 766, Banque ottomane 440, Société générale 535, Egypter 325. — Anfangs fest, Schluß ruhig.

Paris, 28. Febr. Productenmarkt. Weizen behpt., pr Februar 26, 75, pr März 27, 00, pr

April 27,25, pr Mai-August 28,00. Mehl fest, pr Februar 58,00, pr März 58,00, pr April 58,50, pr Mai-August 60,50. Rüböl behpt., pr Februar 98,00, pr April 86,25, pr Mai-August 83,25, pr September-Dezember 81,50. Spiritus ruhig, pr Februar 45,75, pr Mai-August 47,75.

Antwerpen, 28. Febr. Heute und morgen kein Markt.

Productenmärkte.

Königsberg, 28. Febr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 125℔ u. 128/9℔ 197,75, 126/7℔ 195,25, 131℔ und 132℔ 202,25, 132℔ 200, 133/4℔ 200 M. bez., bunter russisch 111/2℔ Ausw. 136,50 M. bez., rother 128/9℔ 181,25, 129℔ 185,75, russ. 113℔ 142,25, 118℔ 149,50 M. bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländischer 119/20℔ 130, 122/3℔ 133,75, 125/6℔ 138,75, 126/7℔ 140, 128℔ 141,25 M. bez., Frühjahr 1876 136½ M. Br., 134 M. Gd., Mai-Juni 136½ M. Br., 134 M. Gd., Juni-Juli 139 M. Br., 136 M. Gd. — Gerste pr 1000 Kilo große 148,50, 151,50 M. bez., kleine 125,75, 128,50, 131,50 M. bez. — Hafer pr 1000 Kilo loco 150, 152, russ. 136 M. bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 151 M. bez., grüne 144,50 M. bez. — Wicken pr 1000 Kilo 222,25 M. bez. — Kleesaat pr 100 Kilo rothe 48, 52½ M. bez. — Spiritus pr 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 46¾ M. bez., Februar 46¾ M. bez., März 46¾ M. Br., 46¼ M. Gd., Februar-April 47 M. Br., 46½ M. Gd., Frühjahr 47¾ M. Br., 47¼ M. Gd., Mai-Juni 48 M. Br., 47½ M. Gd., Juni 49¼ M. Br., 48¾ M. Gd., Juli 50½ M. Br., 50 M. Gd., August 51¾ M. Br., 51 M. Gd., September 52¼ M. Br., 51½ M. Gd.

Stettin, 28. Februar. Weizen pr April-Mai 194,00 M., pr Mai-Juni 198,00 M. — Roggen pr Februar 142,50 M., pr April-Mai 143,50 M., pr Mai-Juni 144,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr Februar 63,75 M., pr April-Mai 63,75 M. — Spiritus loco 44,00 M., pr Februar 44,50 M., pr April-Mai 45,80 M., pr Mai-Juni 46,50 M. — Rübsen pr April-Mai 304,00 M. — Petroleum loco 13,15—13,20 M. bez., Regulirungspreis 13 M., pr September-October 11,80 M. Br. — Schmalz, Wilcox 61 M. bez., Fairbank 61 M. bez. — Hering, Schott. crown- und fullbrand 37 M. tr. bez., pr März 36,75 bis 37 M. tr. bez., pr April 36 M. tr. bez.

Breslau, 28. Februar. Kleesamen bei schwachem Angebot gutgefragt, rother höher, pr 50 Kilogr. 55 bis 57—60—65 M., weißer animirt, pr 50 Kilogr. 70 bis 78—80—87 M., hochfein über Notiz — Thymothee mehr offerirt, pr 50 Kilogr. 31—33—35 M. — Reygras 18—21 M.

Berlin, 28. Februar. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 175—213 M. nach Qualität gefordert, pr April-Mai 192,50—194,00—193,50 M. bez., pr Mai-Juni 196,00—197,50—197,00 M. bez., pr Juni-Juli 201,50—202,00—201,50 M. bez., pr Juli-August 203,50 bis 204,00 M. bez., pr September-October 205,50—207,00—206,50 M. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 147—159 M. nach Qualität gefordert, pr Februar — M. bez., pr Februar-März — M. bez., pr Frühjahr 149,50—150,00 M. bez., pr Mai-Juni 149,00 M. bez., pr Juni-Juli 149,00—149,50—149,00 M. bez., pr Juli-August 149,50 M. bez., pr September-October — M. bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 132—177 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 135—182 M. nach Qual. gefordert. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 172—210 M. nach Qual., Futterwaare 165—170 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 27,00—26,00 M., No. 0 und 1 25,50 bis 24,00 M. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 23,50—22,00 M. No. 0 u. 1 21,00—19,[illegible]0 M., pr Febr. 20,70 M. bez., pr Febr.-März 20,70 M. bez., pr März-April — M. bez., pr April-Mai 20,80 M. bz., pr Mai-Juni 20,90 M. bez., pr Juni-Juli 21,00 M. bez., pr Juli-August 21,00 M. bez., pr Aug.-Sept. do. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß 58 M. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 63 M. bez., pr Februar 63,5 M. Br., pr Februar-März 63,5 M. Br., pr April-Mai 63,5 M. Br., pr Mai-Juni 64 M. Br., pr September-October 64,2 M. Br. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 28 M. Br., pr Februar 26,8 M. Br., pr Februar-März 26,8 M. Br., pr September-October 25,5 M. Br. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 44,5 M. bez., mit Faß pr Februar 45 M. Br., pr Februar-März 45 M. Br., pr März-April 45 M. Br., pr April-Mai 45,9—46,2—46 M. bez., pr Mai-Juni 46,4—46,6—46,5 M. bez., pr Juni-Juli 47,6—47,8—47,7 M. bez., pr Juli-August 49,1—49,4—49,3 M. bez., pr August-September 50,1—50,4—50,3 M. bez.

Berliner Fondsbörse vom 28. Februar 1876.

Im gestrigen Privatverkehr waren Speculationspapiere matter, besonders Lombarden weichend. Eisenbahnen blieben fest und belebt. Die Haltung der heutigen Börse spaltete sich noch schärfer wie der gestrige Verkehr; während die internationalen Speculationswerthe matt blieben, trugen die einheimischen Effecten fast durchgängig einen sehr festen Charakter und haben auch recht lebhafte und animirte Umsätze aufzuweisen; besonders zeichneten sich in dieser Hinsicht die einheimischen Eisenbahnactien, die nicht nur sehr lebhaft umgesetzt wurden, sondern auch zahlreich mit nicht ganz unbedeutenden Avanzen aus dem heutigen Verkehr hervorgingen. Von hier aus verbreitete sich die Festigkeit auch über die verwandten Gebiete, so daß der Gesammtverkehr ein recht befriedigendes Gepräge trug. Franzosen und Lombarden setzten nicht voll mit gestrigen Coursen ein und ließen auch während der Börse noch in den Notirungen nach. Oesterr. Nebenbahnen waren ziemlich fest, nur Dux-Bodenbacher zeigten sich sehr schwach. Von localen Speculationspapieren waren Disconto-Comm. und Dortmunder Union fest und lebhoft. Auswärtige Staatsanleihen betheiligten sich nur wenig am Verkehr, behaupteten sich aber in guter Festigkeit. Besonders ist dies von Italienern zu sagen. Russische Werthe ruhig. £-Anleihen stark steigend, auch Prämienanleihe und Bodencredit besser. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben und wenig verändert. Eisenbahnprioritäten in geringem Verkehr. Fast sämmtliche Eisenbahnactien waren rege begehrt und in den Coursen steigend. Bankacten waren fest und ziemlich lebhaft.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,10
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,40
Staats-Schuldsch.	3½	93,25
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,75
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,40
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86
do. do.	4	96,75
do. do.	4½	102,10
Pomm. Pfandbr.	3½	84,25
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	102,60
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84,25
do. do.	4	95,20
do. do.	4½	101,70
do. do.	5	106,40
do. neue	4	96,30
do. do.	4½	101,80
Pomm. Rentenbr.	4	97,50
Posensche do.	4	97
Preußische do.	4	97,10
Bad. Präm.-Anl. von 1867 ...	4	123
Bayer. Präm.-A.	4	125,20
Braunsch. Pr.-A.	—	83,50
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	109,10
Hambg. 50rtl. Loose	3	173,75
Lübecker Pr.-Anl	3½	173,50
Oldenburg. Loose	3	138

Hypotheken-Pfandbr.

U. st. Pfd.Pr.H.-A.	5	100
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,40
Cent.Bd.Cr.-Pfdb.	5	107
do. do.	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	109,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rz. 110	5	101,75
III. Em. rz. 100	5	100,50
Stett. Nat.Hyp.-P.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr.Pap.-Rente	4½	60
do. Silber-Rente	4½	64,30
do. Loose 1854	4	106,80
do. Cred.-L.v.1858	—	340
do. Loose v. 1860	5	114,40
do. Loose v. 1864	—	296,30
Ungar. Eisenb.-An.	5	73,10
Ungarische Loose	5	164,50
do. Schatzanw. II.	6	92
Ruß.-Egl.Anl.1822	5	101
do. do. Anl. 1859	3	70,50
do. do. Anl. 1862	5	99,50
do. do. von 1870	5	105,40
do. do. von 1871	5	99,50
do. do. von 1872	5	99,50
Ruß. Stiegl. 5.Anl.	5	—
do. Stiegl. 6.Anl.	5	97,25
do. Präm.-A.1864	5	178,50
do. do. von 1866	5	178
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,60
Ruß. Central. do.	5	90
Ruß.Pol.Schatzobl.	4	86,50
Pol. Certific. Lit.A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do. Pfd. 3.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	77,40
do. Liquidat.-Br.	4	68,40
Amerik. Anl. v. 1885	6	98,75
do. 5% Anl.	5	101,80
do. do. v. 1881	6	104,50
Newyork.Stadt-A.	7	102,40
do. Gold-A.	6	101,90
Italienische Rente	5	71,80
do. Tabaks-Act.	6	511
do. Tabaks-Obl.	6	100,50
Französische Rente	5	103,75
Raab-Graz.-Pr.A.	4	78
RumänischeAnleihe	8	104
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	44,10

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	25,50	1
Bergisch-Märk.	82,25	3
Berlin-Anhalt	113	8½
Berlin-Dresden.	28,60	5
Berlin-Görlitz	39,50	0
do St.-Pr.	73,50	5
Berlin-Hamburg	172	12½
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pld.-Magd.	79	1⅔
Berlin-Stettin	130	9½
Bresl.Schw.-Fbg.	82,50	7½
Köln-Minden	102	6⅔
do. Lit B.	97,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,40	0
do. St.-Pr.	1,20	0
Halle-Soran-Gub.	14,10	0
do. St.-Pr.	24,80	0
Hannover-Altenbek	18,70	0
do. St.-Pr.	35	0
Märkisch-Posen	24,25	0
do. St.-Pr.	66	0
Magdeb.-Halberst.	72	3
do. St.-Pr	64,50	3½
do. C.	91	5
Magdeb.-Leipzig	226	14
† do. Lit. B.	94,25	4
Münst.Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	98	4
Nordhausen-Erfurt	34,75	4
do. St.-Pr.	35	0
Oberschl. A. u. C.	142,50	12
do. Lit. B.	131,25	12
Ostpreuß. Südbahn	29	0
do. St.-Pr.	71,90	0
Rechte Oderuferb.	105,25	6⅓
do. St.-Pr.	108	6⅓
Rheinische	116,90	8
Rhein-Nahe	17,40	0
† Stargard-Posen	101,30	4½
Thüringer	115	7⅓
Tilsit-Insterburg	26,25	0
Weimar-Gera gar.	46,60	2¼
do. St.-Pr.	29,75	2½
Brest-Grajewo	26,10	—
Brest-Kiew	53	0
Galizier	86	8,67
Gotthardbahn	49,90	6
† Kronpr. Rud.-B.	53,70	5
Lüttich-Limburg	22,90	0
Oester.-Franz. St.	501	8
† do. Nordwestb.	245	5
do. B. junge	—	5
† Reichenb.Pardb.	57,20	4½
Rumänische Bahn	27,75	—
do. St.-Pr.	83,25	8
† Russis. Staatsb.	104,25	5⅘
Südösterr. Lomb.	196,50	0
Schweiz. Unionb.	9	0
do. Westb.	16,75	0
Warschau-Wien	204,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	57
†Kaschau-Oderbg.	5	65,40
†Kronpr. Rud.-B.	5	72,90
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	320,25
†Südöst.B.Lomb.	3	236,50
†Südöst. 5% Oblg.	5	81,25
†Oester. Nordwestb.	5	79
do. do. B Elbethal	5	64
†Ungar. Nordostb.	5	61,50
†Ungar. Ostbahn	5	59
Brest-Grajewo	5	78,25
†Chark.-Azow rtl.	5	97
†Kursk-Charkow	5	96,75
†Kursk-Kiew	5	97,90
†Mosco-Rjäsan	5	100,75
†Mosco-Smolensk	5	97,40
Rybinsk-Bologoye	5	85,40
†Rjäsan-Kozlow	5	99,50
†Warschau-Teresp.	5	95,25

Bank- und Industrieactien.

		D v.1874
Berliner Bank	86,50	0
Berl. Bankverein	79,60	0
Berl. Cassen-Ver.	191	17,7
Berl. Com. (Sec.)	64,50	2½
Berl. Handels-G.	88,50	5
Berl. Wechslerbk.	37,50	0
Bresl. Discontob.	64,60	4
Centrlb. f. Bauten	22	4
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	67,60	4
Danzig. Bankver.	59,75	0
Danziger Privatb.	115,25	7
Darmst. Bank	110	6
Deutsche Genoss.B.	89,60	5½
Deutsche Bank	79	5
Deutsch. Eff. u. W.	105,25	8½
Deutsche Reichs-Bk.	158,25	—
Deutsche Unionb.	79	0
Disc.-Command.	125,50	12
Gew.-Br.Schuster	12,50	0
Int. Handelsges.	35	0
Königsb. Ver.-B.	82,50	5¼
Meining. Creditb.	75,90	4
NorddeutscheBank	130.50	6¾
Oest. Credit.-Anst.	310	5
Pr. Bodencr.Bk.	96,50	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,50	9⅘
Preuß. Crd.-Anst.	50,75	0
Pom.Rittersch.-B.	122	9⅙
Schaffhaus. Bnkv.	72,25	5⅘
Schles Bankverein	82,50	6
Stett.Vereinsbank	85,25	0
Ver.-Bk.Quistorp	9	0
Actien d. Colonia	6000	55
BauvereinPassage	25,50	⅓
Brl. Centralstraße	36,90	3
Deutsche Baugesl.	50,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	14,25	0
do. Reichs-Cont.	70,75	4
Wöseman Bau-G.	36,50	0
A. B. Omnibusg.	70,50	7
Str.-F.f. Baumat.	17,90	0
C.-A.f.E.u.W.-A.	4,50	0
Nordd.Pap.-Fabr	19	0
WöhlertMaschinf.	20,90	5½
Westend-Gesells.	—	0
Baltischer Lloyd	37	0
Königsbg.Vulkan	—	0
Männich. Ch. W.	0,30	0
Obrschl.Eisnb.-W.	29,75	2

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm.Union Bgb.	10,25	0
Königs- u. Laurah.	58	10
Stollberg, Zink	24,25	1
do. St.-Pr.	86,10	6
Victoria-Hütte	29	3

Wechsel-Cours v. 28. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,30
do.	2 Mn.	3	168,65
London	8 Tg.	4	20,475
do.	3 Mn.	4	20,30
Paris	8 Tg.	4	81,35
Belg. Bankpl.	8 Tg.	3	81,20
do.	2 Mn.	3	80,85
Wien	8 Tg.	4½	176,60
do.	2 Mn.	4½	175,55
Petersburg	3 Wch.	6	263
do.	3 Mn.	6	261
Warschau	8 Tg.	6	264,30

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,52
Sovereigns	20,40
20-Francs-St.	16,23
Imperials	—
Dollar	4,17
Fremde Banknoten	99,83
Oesterreichische Bankn.	176,75
do. Silbergulden	184
Russische Banknoten	264,40

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.